Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Siebenundsiebzigster Jahrgang.

Nr. 881. Mittwoch, 16. Dezember 1874.

(Erscheint täglich drei Mal.)

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 15. Dezember. Die mehrfach verbreitete Mittheilung, daß der Kriegsminister, General de Cissey, in der letzten Sitzung der Armeekommission bei der Berathung des Gesetzentwurfs über die Organisirung der Cadres der Armee auf die Eventualität eines nahen Krieges hingewiesen habe, wird von der „Agence Havas" als unrichtig bezeichnet. Der Minister habe sich einzig darauf beschränkt, die Frage, wie viel Kompagnien ein Bataillon zählen solle, aus rein technischen Gesichtspunkten zu erörtern und besonders hervorgehoben, daß die Durchführung der von der Kommission vorgeschlagenen Transformirung mehrere Jahre in Anspruch nehmen und dadurch den Organismus der Armee, der bereits durch die im Jahre 1871 eingeführten Modifikationen gelitten habe, noch mehr erschüttern würde.

Madrid, 15. Dezember. Der General Jovellar, Oberbefehlshaber der Zentrums-Armee, hat am 10. d. die Stadt Villaroz (Provinz Castellon de la Plana), welche von den Carlisten besetzt war, eingenommen und bei dieser Gelegenheit große Vorräthe von Lebensmitteln und Kriegsmaterial erbeutet.

Prozeß Arnim.

Sechste Sitzung.

Berlin, 15. Dezember.

Die Sitzung wird um 10¼ Uhr eröffnet. Das Wort erhält zunächst:

Staatsanwalt Tessendorf: Ich habe den Wunsch, jedem der Herren Vertheidiger sofort zu erwidern. Ich glaube, daß dies das Verfahren vereinfachen wird, ich hatte bereits gestern das Bedürfniß, dem Professor v. Holtzendorff mit einigen Worten zu erwidern, weil er in seiner Rede an das anknüpfte, was seine beiden Kollegen bereits früher mir gegenüber gesagt haben. Im Allgemeinen konstatire ich, daß der Herr Professor mich bisher besser als seine Herren Kollegen behandelt hat. Bei der Gelegenheit will ich gleich vorweg konstatiren, daß Herr v. Holtzendorff gesagt hat, er könne die Legalität des Verfahrens nicht anfechten; vielleicht nehmen sich die beiden anderen Herren dies ad notam —, ein Professor der Rechtswissenschaft, dessen Plaidoyer hauptsächlich die staatsrechtliche Seite des Prozesses beleuchtet, hat zugegeben, das Verfahren sei legal. Sodann hat der Herr Vertheidiger damit begonnen, daß er einige vermeintliche Mängel der Anklage hervorhob; er hat gerügt, daß sie an großer Unklarheit und Verworrenheit leide, namentlich, was die Formulirung der einzelnen Punkte angehe. Ich muß dem ganz entschieden entgegentreten, insbesondere auch zurückweisen, daß sie dadurch dem Angeklagten und seinen Vertheidigern Schlingen lege, in denen sie sich fangen könnten. Dem Herrn Professor wird doch jener Paragraph des Strafgesetzbuches (§ 73) bekannt sein, in welchem vorgeschrieben wird, daß, wenn mehrere Gesetze auf ein Vergehen anwendbar sind, dasjenige zur Anwendung kommt, welches die schwerste Strafe und bei Verschiedenheit der Strafart die schwerste Strafart androht. Die Anklage hat also die Aufgabe, zunächst die Thatsachen festzustellen, auf welche sie das Gesetz angewendet wissen will. Im vorliegenden Falle hat sie die Anklage nun dahin formulirt, daß der Graf Arnim sich fremde Sachen rechtswidrig angeeignet hat, die er als Beamter in Verwahrsam hatte. Die Anklage sagt weiter: ist das richtig, so gilt der § 318. Wer in der Praxis steht, der wird wissen, daß tagtäglich Anklagen, auf mehrere Paragraphen begründet, erhoben werden, und so ist auch hier ein weiterer Paragraph (§ 350) herangezogen worden. Die Vertheidigung hat sich darüber beschwert, daß diese „Schlinge" dadurch noch komplizirter geworden sei, daß der Gerichtshof noch einen dritten Paragraphen hineingebracht habe; dadurch sei die Sache noch konfuser gemacht worden. Es ist ja richtig, daß der Gerichtshof, während er im Allgemeinen die Formulirung der Anklage beibehalten hat, auch noch den § 133 hineingezogen hat; aber ich habe diesen Beschluß der Rathskammer so aufgefaßt, daß, wenn die beiden von mir angegebenen Paragraphen nicht bestehen bleiben, dann eventuell § 133 Berücksichtigung finden würde. Ich sehe da aber keine Unklarheit, Verworrenheit oder Schlingen, von denen freilich der Vertheidiger meint, daß sich die Anklage selber darin fangen würde. Er hat dann, um sein Urtheil über die Mangelhaftigkeit der Anklage noch näher zu begründen, einige Ausstellungen gemacht, die meines Erachtens lediglich orthographischer Natur sind. Ich habe ihn so verstanden, als hätte in seinem Exemplare der Anklage einmal der „sich aufgehaltene" statt „aufhaltende" Angeklagte gestanden. Ich weiß ja nicht, was für eine Abschrift der Herr Vertheidiger vor sich hat und ich will nur konstatiren, daß ich, um die Sache im Interesse des Angeklagten zu beschleunigen, die Anklage nicht erst im Konzepte, sondern gleich in mundo entworfen habe — das Mundum liegt bei den Akten — und weil dann mehrere Kopien derselben nöthig waren, hat der Gerichtshof die Anklageschrift abschreiben oder richtiger abklatschen lassen und dabei sind freilich mehrere Schreibfehler vorgekommen: ich hatte aber nicht das Recht, diese Abzüge zu korrigiren. So steht z. B. einmal „Legalisationsrath" statt „Legationsrath" (Heiterkeit). Indessen wird doch der Herr Vertheidiger nicht behaupten wollen, daß in mundo auch so gestanden hätte.

Präs.: Ich will hierbei konstatiren, daß in der Anklage steht: „des sich aufhaltenden."

Staatsanwalt: Es ist sodann bemerkt worden, daß die Anklage von „politischer und übriger Korrespondenz" spreche. Präziser wäre es vielleicht gewesen, „kurrenter" anstatt „übriger Korrespondenz" zu sagen; allein die Anklageschrift ist von mir sehr schnell angefertigt und außerdem habe ich den Ausdruck gebraucht, weil er wiederholt Seitens der Zeugen angewendet worden ist. Gemeint habe ich natürlich „politische" und „nicht politische Korrespondenz." Bei dieser Gelegenheit will ich noch Ferneres konstatiren. Da der Herr Vertheidiger auf englische Zustände hingewiesen hat, so habe ich mich darüber informirt, was die englische Presse darüber schreibt. Die „Times" nennt die Anklage eine „sehr klare". Der Herr Vertheidiger hat ferner über den diplomatischen Dienst und über seine Technik gesprochen. Seiner Ansicht nach könnte ich darüber kein Urtheil abgeben, dies gestehe ich allerdings zu. In gleicher Weise kann aber auch das Urtheil des Herrn Vertheidigers nicht bestimmend sein. Wenn derselbe Solches beanspruchte, dann mußte er hier sein Urtheil als Zeuge oder Sachverständiger abgeben. Es sind sodann noch verschiedene andere Punkte zur Sprache gekommen, zunächst folgender: Man könne im vorliegenden Falle, was „amtlich" und „nicht amtlich" sei, nicht nach preußischen Grundsätzen entscheiden; der Herr Angeklagte sei nicht Botschafter des preußischen Staates, sondern des deutschen Reiches gewesen, folglich könnte eine etwaige preußische Registratur-Ordnung auch nicht auf den Angeklagten Anwendung finden. Es ist ferner gesagt worden, man könnte von dem Angeklagten nicht verlangen, daß er z. B. das Reskript aus dem Jahre 1711 kannte; das ist hier ohne Einfluß. Der Präsident des Heimaths-Amtes, der früher im diplomatischen Dienst verwendet wurde, hat wie er zugiebt ihn auch nicht gekannt. Wenn ich ferner von Instruktionen gesprochen habe aus späterer Zeit, so geschah dies nur um zu konstatiren, daß keine speziellen Bestimmungen für die archivarische Behandlung diplomatischer Aktenstücke vorhanden seien, daß man vielmehr darauf die allgemeinen Grundsätze über Registratur anwenden müsse. Der Herr Vertheidiger hat gesagt, was sind „allgemeine Grundsätze"! Nun, wenn das deutsche Reich jetzt bereits seit 3 Jahren besteht, so werden wohl die bei den preußischen Gesandtschaften befolgten allgemeinen Grundsätze auch auf das deutsche Reich übertragen worden sein; besondere Reglements des deutschen Reiches zu erlassen, war überflüssig. Der Herr Vertheidiger meint es sei nöthig, zu fixiren, welche Bestimmungen in anderen Ländern bestehen. In Rücksicht darauf ist mir ein Artikel in der „Times" zur Hand, worin anerkannt wird, daß in England über die Behandlung diplomatischer Aktenstücke sehr laxe Grundsätze herrschen, doch wäre man auch dort nicht zweifelhaft darüber, daß Derartiges auch dort nicht gebilligt werden würde. Der Herr Vertheidiger meint weiter, es sei schwierig zu entscheiden, ob überhaupt das Reich Eigenthum an den Schriftstücken habe und ob nicht vielmehr diese Sachen herrenloses Gut seien. Man kann wohl annehmen, daß diese allerdings wohl ziemlich überraschende Behauptung darauf zurückzuführen sei, daß das Eigenthumsrecht prozessualisch nicht abzuweisen sei, da kein einheitliches Zivil-Gesetzbuch vorhanden sei. Dies widerlegt sich dadurch, daß der Begriff Eigenthum in allen Gesetzbüchern in Deutschland, ja wohl in ganz Europa das gleiche ist. Es giebt einen deutschen Reichsfiskus, dies beweist sich ja dadurch, daß die französische Regierung diesen Fiskus jetzt verklagt hat, weil während der Okkupation Holz von der deutschen Verwaltung in französischen Wäldern gefällt worden ist. Es handelt sich demnach blos um den Gerichtsstand: ist der Botschafter ein Preuße, so muß er vom Reichsfiskus in Berlin verklagt werden, während ein Botschafter aus Baiern z. B. in München verklagt werden müßte u. s. w. Dann möchte ich noch darauf aufmerksam machen, daß nicht das Zivilrecht sondern das Kriminalrecht hier in Anwendung käme. Bekanntlich ist das Kriminalrecht in Deutschland ein gemeinsames; wir haben es damit zu thun, ob der Angeklagte strafrechtlich verantwortlich ist, sich fremde Sachen rechtswidrig angeeignet zu haben. Ich glaube, die Ausführungen des Herrn Vertheidigers würden zu ganz absonderlichen Konsequenzen führen. Das Reichskanzleramt ist bekanntlich eine Reichsbehörde. Wenn da nun der Fall eintreten würde, daß Jemand in das Reichskanzleramt einbräche und die dort befindlichen Sachen, Mobiliar u. s. w. sich aneignen würde, so würde er in der Lage sein, die Ausführung zu machen: ich habe nicht einen Diebstahl begangen, sondern nur herrenloses (Reichs-) Gut okkupirt. Der Vertheidiger hat sich dann mit der Frage der Urkundennatur beschäftigt. Ich habe bei diesem Anlaß das Buch des Professor von Holtzendorff citirt; dasselbe besteht aus einzelnen Aufsätzen; der Aufsatz, den ich angezogen habe, ist vom Appellationsgerichtsrath Mewes verfaßt worden. Ich habe nun gesagt, eine gewisse solidarische Verantwortlichkeit könnte der Herr Professor wohl nicht ablehnen, dagegen hat der Herr Vertheidiger einen Aufsatz citirt, welche nicht die in Rede stehende Materie betrifft, sondern die Frage der Urkunden Fälschung. Ich will mir nur erlauben hinzuweisen auf die „Motive" des Regierungsentwurfs zum Strafgesetzbuch. Da heißt es mit Bezug auf die in Rede stehenden §§ 348 und 349, daß der Begriff, um den es sich hier handelt, nicht Urkunden in der engeren Bedeutung voraussetzen, sondern sich auf Urkunden jeglicher Art bezöge. Der Herr Vertheidiger hat nun gemeint, „Urkunden" könne man die in Rede stehenden Schriftstücke nicht nennen; es seien geheime Korrespondenzen, welche interna des auswärtigen Amtes betreffen. Ich bin der Meinung, daß diese Schriftstücke „Urkunden" und vielleicht sogar „öffentliche Urkunden" sind. Ich will mir da erlauben, auf einen Punkt aufmerksam zu machen. Es tragen sämmtliche Erlasse bureaumäßige Vermerke, einmal die laufende Nummer der politischen Sache und sodann die Journal-Nummer. Nun hat man mit großer Berechtigung behauptet, daß schon die bloße Numerirung konstatirt, daß wenn das Schriftstück von dem zuständigen Beamten eingetragen ist in die Register des auswärtigen Amtes, daß es dann schon eine öffentliche Urkunde ist. Der Herr Vertheidiger aber sagt, diese Schriftstücke seien keine Urkunden, vielleicht würden sie Urkunden werden nach zwei Jahrhunderten, wenn irgend ein Sybel der Zukunft sich mit dem vorliegenden Falle beschäftigen würde. Nun meine ich, daß, wenn diese Schriftstücke heut keine Urkunden sind, sie nach zweihundert Jahren Lagerung den Charakter, den sie jetzt haben, nicht ändern können. Der Herr Vertheidiger hat angeführt, daß er einen Verweis vom Minister v. Mühler bekommen, und daß er sich für berechtigt gehalten habe, denselben zurückzubehalten. Ich pflichte da dem Herrn Vertheidiger vollständig bei. Er war nicht verpflichtet, denselben zurückzugeben, er konnte ihn sofort vernichten. Der Herr Vertheidiger hat ferner gesagt, wenn alle Verweise, die einzelnen Beamten in Preußen ertheilt worden seien, in die Archive zurückgeführt werden sollten, daß dann der Raum sämmtlicher preußischen Archive nicht ausreichen würde, sie zu beherbergen. Auch darin pflichte ich dem Herrn Vertheidiger bei. Ich sage aber, betrafen die Schriftstücke die Politik, so betrafen sie das Amt des Angeklagten und waren sie journalisirt, so kennzeichneten sie sich als amtliche Schriftstücke und gehörten dem Archive und dem Staat.

Vergegenwärtigen wir uns doch die gewöhnlichen Verhältnisse, wie sie liegen. Alle Tage werden über einzelne Beamte bei den vorgesetzten Behörden Beschwerden geführt über amtliche dienstliche Angelegenheiten. Es bekommt dann der betreffende Beamte ein Reskript, worin steht, er solle so und so seiner Instruktion gemäß handeln. Zugleich aber heißt es häufig: wir können das von Ihnen eingeschlagene Verfahren nicht billigen; vielleicht sogar: wir müssen dies tadeln. Nach den Grundsätzen des Angeklagten gehören nun derartige Schriften zu den sogenannten „Konflikts- und Personalakten". Wenn also ein Minister des Innern einem Regierungs-Präsidenten eine Rektifikation zugehen läßt, so würde dieser dieselbe nicht der Registratur zu übergeben haben, sondern bei seinen Personalakten zurückbehalten können; dasselbe würde der Fall sein bei einem Gerichtspräsidenten, bei einem Landrath, bei jedem anderen Beamten. Wenn der Herr Vertheidiger also sagt, wenn man alle Verweise und Rügen der Beamten zu den Akten nehmen würde, müßten diese damit überfluthet werden, so glaube ich, kann man vielmehr sagen, wenn all die Schriftstücke, die nach der Ansicht des Vertheidigers zu den Personal-Konfliktsakten gehören, herausgenommen würden, so würden die Registraturen entvölkert werden und ganze Wagen von Schriftstücken müßten daraus entfernt werden. Denn sehr häufig enthalten diese Akten derartige Direktionen, Instruktionen und Tadelsworte. Ich glaube auch nicht, daß bisher bei irgend einem preußischen Beamten dies vorgekommen ist, daß er, wenn er sich durch Schriftstücke unangenehm berührt fühlte, dieselben als besondere „Konfliktsakten" für sich behielt.

Dann hat der Vertheidiger gegenüber die Anschuldigung der „Unterschlagung" gesagt, obgleich er die Vertheidigung übernommen, so glaube er doch nicht, daß das seine Sache sei; das sollte wohl heißen, er halte es unter seiner Würde, über die Anschuldigung der Unterschlagung zu sprechen, denn diese sei dem Diebstahl sehr ähnlich. Die Anklage sagt, daß der Angeklagte sich rechtswidrig fremde Sachen angeeignet habe. Wie man dies im gewöhnlichen Leben nennt, das kann hier nicht in Betracht kommen. Es muß doch wohl die Rathskammer in diesem Falle der Ansicht gewesen sein, daß eine Unterschlagung stattgefunden habe, und die Vertheidigung wird hierauf doch wohl tiefer eingehen müssen und nicht einfach sagen dürfen, der Angeklagte sei überhaupt nicht fähig, eine Unterschlagung zu machen.

Dann ist seitens des Vertheidigers von dem „rechtswidrigen Vorsatz" gesprochen, es ist gesagt worden, der Angeklagte hätte jedenfalls bona fide gehandelt und sich mindestens in einem „Rechtsirrthum" befunden. Ich will dazu wieder aus dem schon so oft erwähnten Buche zitiren und zwar aus dem Artikel: „Ueber Vorsatz und Wissen von Thatsachen": Es heißt darin: Ein Nichtzweifelnkönnen wird von dem Richter oft dem Wissen gleich gestellt das heißt, es wird als Beweis des Wissens angesehen. Das halte ich für ganz richtig; die Frage ist von großer Wichtigkeit. Es kann hier nur wiederholt werden: wer mit Bewußtsein sagt, daß er das Recht nicht kenne, dem fehlt es nicht an der Rechtswidrigkeit des Vorsatzes.

Es hat der Herr Vertheidiger sich dann noch mit der Frage beschäftigt, ob nun anzunehmen sei, daß der Angeklagte mit dem rechtswidrigen Vorsatze gehandelt habe. Die erste Abtheilung der Urkunden, von denen der Herr Vertheidiger sagt, es seien die die römische Frage betreffenden, habe der Angeklagte mitgenommen mit der Absicht, sie nachher wieder auszuliefern; doch sei er daran durch äußere Umstände verhindert worden. Es ist hervorgehoben und wörtlich gesagt, die Gewitterschläge des Unglücks hätten den Angeklagten so niedergeschmettert, daß er weder Zeit, noch Muße und Stimmung gefunden habe, vor der Abreise von Paris seinen Reisekoffer einer näheren Recherche zu unterwerfen. Es ist ja dieser traurige Fall wiederholt hervorgehoben worden. Die Sache liegt aber etwas anders. Erst am 29. April fuhr der Angeklagte von Paris nach Berlin ab; am 19. März war er bereits zum Botschafter in Konstantinopel ernannt worden und hat sich bis zum 15. April hierselbst aufgehalten. Was er unterdeß gethan, weiß ich nicht. Am 16. Januar aber schon war der Trauerfall in der Familie eingetreten, also drei Monate vorher. Es ist dann aufmerksam gemacht auf jenen traurigen Fall, um die Stimmung des Angeklagten zu erklären und zu beweisen, daß die Beleidigungen, mit welchen der Herr Reichskanzler ihn überhäuft hätte, ihn gerade in dieser Zeit desto schwerer hätten treffen müssen. Auch das trifft chronologisch nicht zu. Der vielbesprochene Erlaß Nr. 33, oder die starken Ausdrücke, von denen gesprochen wurde, enthalten sollte, ist der einzige, der nach dem 16. Januar datirt. Alle anderen (11 oder 12) sind früher an den Angeklagten gelangt. Es hat der Herr Vertheidiger dann noch folgendes gesagt, und das ist der Punkt, den ich gestern gern gleich beantwortet hätte: Es sei dem Staatsanwalt die Aufgabe gestellt (es wurde dabei ein Epithethon erwähnt, welches ich nicht verstanden habe), das Vorleben des Angeklagten anzuschwärzen. Es ist richtig: mir sind vielseitige Aufgaben gestellt und der Herr Vertheidiger wird wohl mit mir darin übereinstimmen, daß diese Aufgaben oft recht schwer sind! obwohl es mir noch nie schwer geworden ist, meinen Aufgaben nachzukommen und sie nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Die Aufgabe, eines Angeklagten anzuschwärzen, hat man mir nie gestellt und ich würde sie, wenn man sie mir stellte, auch nie erfüllen. Ich habe die Thatsachen, die in den Akten enthalten und geeignet waren zur Charakteristik des Angeklagten, allerdings mit ins Gewicht zu fallen, in die Anklage aufgenommen, was nicht nur mein Recht, sondern sogar meine Pflicht war. Wie man aber daraus den Vorwurf herleiten will, ich hätte das Vorleben des Angeklagten anschwärzen wollen, weiß ich nicht und ich glaube auch nicht, daß der Herr Vertheidiger mir direkt hat vorwerfen wollen, den Denunzianten zu spielen.

Präs.: In Bezug auf diesen Punkt, Herr Staatsanwalt, muß ich mir eine kleine Bemerkung erlauben. Ich habe die Worte des Herrn Vertheidigers anders verstanden, sonst hätte ich sie sofort gerügt. Ich habe verstanden, es sei im Allgemeinen die Taktik der Staatsanwälte, das Vorleben von Angeklagten anzuschwärzen, er wolle sich hier als Vertheidiger erlauben das Gegentheil zu versuchen, d. h. wohl den Angeklagten in seinem Vorleben weiß zu brennen. Hätte ich die Worte in demselben Sinne verstanden wie der Herr Staatsanwalt, so würde ich sie gleich gerügt haben.

Staatsanwalt: Ich habe die Worte so aufgefaßt, weil der Herr Vertheidiger sagte, ich hätte darlegen wollen, daß der Angeklagte ein Mann sei, aus dessen Vorleben man eine solche That hätte herleiten können. Ich wollte nur konstatiren, was ich gehört habe; da es nun aufgeklärt ist, so bin ich befriedigt. Im Uebrigen habe ich nichts weiter zu sagen.

Vertheid. v. Holtzendorff. Der Staatsanwalt habe in der eben gehaltenen Rede eine ganz eminente Fähigkeit zu Mißverständnissen an den Tag gelegt, und daraus erkläre sich auch zum großen Theile die Behandlung des Angeklagten in der Voruntersuchung. Das erste Mißverständniß sei, daß seitens der Vertheidigung die Legalität anerkannt wurde, während er doch nur gesagt habe, er wolle darauf nicht eingehen, weil er es an dieser Stelle für unschicklich halte. Richtig sei, daß die Verhaftung des Angeklagten im vorliegenden Falle zulässig war, aber mit dem Gerechtigkeitsgefühl der gegenwärtigen Zeit sei die Maßregel nicht vereinbar. Ein zweites Mißverständniß sei, daß er dem Staatsanwalt zutraue, bei der Formulirung der Anklageschrift dem Gesetze Schlingen gelegt zu haben; das wäre eine direkte Beleidigung gewesen. Er hat aber nur im bildlichen Sinne von Justinian gesprochen, der seinen eigenen Gesetzesparagraphen, wo dieselben unverständlich waren, gleichsam Schlingen anlegte. Er habe bildlich gemeint, daß die Nebeneinanderstellung verschiedener Paragraphen in der Anklage eine Verschlingung herbeiführe, in welcher sich der Angeklagte leicht erwürgen könne. Aehnliche bildliche Ausdrücke habe sich der Staatsanwalt ja auch bedient. Bei der besonderen Rücksichtnahme, die ihn der Gerichtshof erwiesen, indem er ihn überhaupt zur Vertheidigung zuließ in seiner Eigenschaft als bairischer Staatsunterthan liege für ihn die doppelte Verpflichtung, sich aller ungehöriger Angriffe auf den Gerichtshof und den Staatsanwalt zu entschlagen. In Bezug auf Theorie und Praxis habe ihn der Staatsanwalt falsch verstanden; bei seinen Schülern zu München wäre ein solches Mißverständniß unmöglich gewesen.

Präsident bittet dergl. Ausdrücke zu unterlassen. v. Holtzendorff fortfahrend: Ich wollte nur sagen, daß ich in Bezug auf theoretische Anschauung und praktische Bildung in einem zu München gehaltenen Vortrage nicht derart mißverstanden werden würde, wie hier

vom Staatsanwalt. Ein solcher Vorwurf kann die Tüchtigkeit des Staatsanwalts nicht verletzen.

Präs.: Ich meinte das Wort „Schüler“.

v. Holtzendorff. Nun, so sagen wir „Studenten“. — Der Vertheidiger rektifizirt ferner die Auffassung des Staatsanwalts, als habe er die in Frage stehenden Schriftstücke bezüglich des Eigenthumsrechts mit dem Mobiliar der Botschaft gleichstellen wollen, dergleichen könne ihm nicht einfallen. Er habe nur zeigen wollen, wie schwierig die Entscheidung der Eigenthumsfrage der amtlichen Schriftstücke sei, so lange keine bestimmten Gesetzesnormen dafür bestehen. Man werde zugestehen müssen, daß die heutige Ausführung des Staatsanwalts dem Wesen seines gestrigen Plaidoyers direkt widerspreche. Wie überhaupt in Bezug auf Befugnisse Irrthum vorhanden sein kann, so auch in Bezug auf Eigenthumsbefugnisse, wie dies die bedeutendsten Rechtslehrer auch anerkannt hätten. Der Staatsanwalt habe ihm gesagt, er hätte doch lieber als Zeuge auftreten sollen, um sein Rechtsgutachten abzugeben, worauf er erwidere, daß er den Eindruck empfange, daß von einer Beweisaufnahme, wie sie hier geführt worden, am besten Abstand genommen worden wäre, die vernommenen Kanzlisten hätten doch nur ihr Urtheil über ihr Verhältniß zur Gesandtschaft abgeben können, wie das jeder Bureaubeamte thun konnte. Als Zeuge hätte er dem Angeklagten sehr viel durch die Bekundung dessen nützen können, was ihm seit seiner Ankunft in Berlin mitgetheilt worden. Man hätte doch lieber die Chefs der Mission über ihr Verhältniß zur Registratur vernehmen sollen, man würde dann gehört haben, daß überall Schriftstücke vermißt werden, nur daß es sich um Zahl und Quantität derselben handelt. In dieser Beziehung appellire es an das Urtheil aller anwesenden Diplomaten, und stände der Angeklagte vor einem Schwurgericht vor sachverständigen Diplomaten, so würde er gewiß freigesprochen werden.

Nach einer kurzen Replik des Staatsanwalts erhält das Wort der Vertheidiger Dockhorn: Die Anklage sei einer Festung zu vergleichen. Sein College habe gestern zu glücklicher Stunde die Laufgräben eröffnet, er werde sich jetzt bemühen, einige Forts abzubrennen. Man könnte aber auch diese Vorwerke als Dekorationen einer schönen Figur betrachten und wenn man diese Dekorationen fortnehme, dann werde man den Kern in seiner Nacktheit kennen lernen. Diese Vorwerke oder Decorationen zerfallen in 4 sogenannte Affairen. Er nannte sie Affaire Murray, Affaire Ernst, Affaire Echo du parlement und Affaire Presse. — Von Murray sei thatsächlich nichts weiter bekannt, als daß er hier mit dem Dr. Vogelsang verkehrt und in dem „Hotel de Rome“ logirt habe. Daß er jene erwähnte Depesche abgesendet, sei nicht erwiesen. — Von Ernst sei nur bekannt, daß er sich bei Landsberg eingefunden, und daß er die Untersuchungskommission nach Paris begleitet hat. Wer aber dieser Hr. Ernst sei, das habe Niemand, nicht einmal jene Untersuchungskommission ausfindig machen können. — Die Affaire Echo du parlement habe konstatirt, daß der Angeklagte jene Zeitungsnotiz mit Hülfe des Beckmann in das E. d. p. gebracht habe. Beckmann sei ihm amtlich als Preßagent beigegeben worden, der aus gewissen Staatsfonds honorirt worden sei. Es sei ferner konstatirt worden, daß Beckmann seitens des Auswärtigen Amtes zu Publikationen benutzt wurde, die nicht immer auf Wahrheit beruhen. Muß denn der Gesandte dasselbe thun, was seine vorgesetzte Behörde thue, so sei doch ihm daraus kein Vorwurf zu machen. Wenn aber nun mit Hülfe des Auswärtigen Amtes diese Angelegenheit in die deutschen Blätter gebracht wurde, so sei doch daraus zu deduziren, daß die Publikation nicht nur für die Reichsregierung nicht nachtheilig gewesen sei, daß sie vielmehr ein Interesse an dieser Publikation hatte. Wenn aber gesagt worden von einer Seite, die hier nicht zur Verantwortung stehe, daß der Angeklagte die Notiz in das „Echo du Parl.“ aus persönlichem Interesse gebracht, so ist das eine so perfide Verdächtigung, daß er sie mit aller Entschiedenheit zurückweisen müsse. — Was endlich die Affaire mit der wiener „Presse“ betrifft, so sei der Angeklagte in höchst ungeschickter Weise mit dem General Lamarmora verglichen worden, während ein solcher Vergleich gar nicht zutreffe. Es sei noch nicht erwiesen, daß der Angeklagte die Publikation in der „Presse“ veranlaßt habe. Nur die Betheiligung des Dr. Landsberg an dieser Publikation sei erwiesen. Der Angeklagte hatte amtlichen Auftrag, sich mit den deutschen Bischöfen in Verbindung zu setzen und sie zum Widerstand gegen das Papstthum aufzumuntern. Hierzu mußte er sich mit zahlreichen Personen in Verbindung setzen und um diese Aufgabe besser zu lösen, entwarf er das Promemoria, welches später in der „Presse“ publizirt worden. Vertheidiger geht nun auf die Affaire mit der „Presse“ ein. Es habe sich konstatiren lassen, daß die Bestechungsversuche bei der Redaktion der „Presse“ nicht von dem Angeklagten ausgegangen seien und wenn er seine Mittheilungen über den Baron Brettfeld aufrecht erhalte, wolle er konstatiren, daß ihm in Betreff des Herrn Bruno Bucher jetzt andere Mittheilungen zugegangen seien, die ihn mit dem Baron Brettfeld außer Berührung bringen. (Der Präsident verliest ein Schreiben des Herrn Bruno Bucher, in welchem derselbe mit aller Entschiedenheit die ihm vorgeworfene Thätigkeit zurückweist.) — Der Vertheidiger fährt fort, daß, nachdem er die vier Vorwerke niedergebrannt, er nunmehr auf die Belagerung der Festung eingehe. Zunächst habe der Staatsanwalt den Angeklagten mit der jetzt neu gebildeten Fraktion Kullmann in Zusammenhang gebracht. Es frage sich aber, ob der Angeklagte der ihm zur Last gelegten Vergehen auch fähig sei. Der Angeklagte hat 30 Jahre lang in ehrenvoller Weise dem Staate gedient und zwar in den schwierigsten Missionen zu München, zu Rom, bei dem Friedensschluß mit Frankreich und als Botschafter in Paris. Im Sommer 1872 sei er als Belohnung für die geleisteten guten Dienste zum Wirklichen Geheimen Rath ernannt worden. Und nun behaupte die Anklage, daß der Angeklagte aber schon zur Zeit des Sommers 1872 ein Verbrechen begangen begangen habe, welches mit Verlust der Ehrenrechte bestraft werden müsse. Ob man sich einer solchen That von dem Angeklagten, wenn er bei Sinnen wäre, versehen könnte, das zu beurtheilen, stelle er dem Gerichtshofe anheim. Der Angeklagte soll Schriftstücke bei Seite geschafft haben, von denen er wissen mußte und wußte, daß sie nur Doubletten waren. Hätte er sie, wie die Anklage meint, zur Veröffentlichung benutzen wollen, dann hätte er ja nur einfach Abschrift nehmen oder den Inhalt sich merken sollen. Jedenfalls mußte er sich bei seinem Verstande sagen, daß wenn er die Schriftstücke entwendet um sie zu publiziren, bald darauf eine Nachsuchung eintreten müsse, die ihn als Dieb entlarve. Man möge die Fähigkeit des Angeklagten wie man wolle beurtheilen, für so beschränkt werde man ihn wohl nicht halten. Der Vertheidiger wendet sich jetzt gegen die Beschuldigung der Anklage, daß der Graf bei der Publikation bezüglich Döllinger's betheiligt sei und dem Dr. Zeblicke Aktenstücke angeboten habe. Die Angelegenheit des Schreibens an Döllinger sei bereits klar gelegt, die Angaben Zeblicke's aber durch Dr. Braun und Bossardt widerlegt. Dadurch werde die Verbindung des Angeklagten mit der Presse sehr auf ein Minimum reducirt. Allerdings hatte der Angeklagte die Absicht, eine Einwirkung auf die Presse zu erlangen, aber nicht in dem Sinne, wie sie die Anklage auffasse, sondern um die Mißverständnisse in der Presse zu beseitigen. Was nun die Archive in der pariser Botschaft anlange, so gebe es weder einen Registrator in der pariser Botschaft, noch eine Registraturordnung für den diplomatischen Dienst im Allgemeinen. Wären die Papiere bei der Botschaft von so großer Wichtigkeit wie die Anklage meine, so wäre eine so regellose Verwaltung wie sie thatsächlich vorhanden, ganz unverantwortlich. Denn das Archiv war erwiesenermaßen Jedermann, nicht blos jedem unteren Beamten der Botschaft, sondern möglichst jedem Fremden zugänglich, denn der Archivschrank befand sich in einem Vorzimmer der Botschaft und es sei sogar zu vermuthen, daß der Schlüssel nicht immer aus dem Schranke abgezogen worden. Derjenige Staat aber, der es nicht einmal für nothwendig halte, für so wichtige Schriftstücke eine Registraturordnung zu erlassen, der könne den Botschafter für die fehlenden Schriftstücke nicht verantwortlich machen. Er sei der festen Ansicht, daß, wenn man in den sämmtlichen Archiven der Gesandtschaften nachsuchen wolle, in jedem derselben mindestens eben so viele Schriftstücke fehlen würden, wie in der pariser Botschaftskanzlei. Er habe von einem Beispiel gehört, daß auch dieser Fall besonders passe. In einer Gesandtschaft habe vor Kurzem sich herausgestellt, daß der Gesandte von seinen Schreiben zc. gar keine Abschrift genommen. Da habe das Auswärtige Amt ihn nicht etwa in Kriminaluntersuchung sofort gebracht, sondern man habe hier von den Schriftstücken im Auswärtigen Amte Abschriften machen lassen und die Kosten dafür dem Gesandten in Ansatz gebracht. Wollte man einen jeden Gesandten für etwa fehlende Schriftstücke sei er Kanzlei in derselben Weise verantwortlich machen, wie jetzt den Angeklagten, dann, glaube er, werde man schwer ich noch einen Mann finden, der es mit seiner Ehre in Einklang bringen könne, unter diesen Bedingungen ein diplomatisches Amt zu übernehmen. Wenn es für ihn in dieser Angelegenheit noch etwas Wunderbares geben könne, so wäre es das, daß bei der thatsächlichen Unordnung in der Botschaftskanzlei nicht noch mehr Schriftstücke fehlen, als jetzt abhanden gekommen sind. Die Rückgabe der kirchenpolitischen Schriftstücke habe der Angekl. bei ihrer enormen staatlichen Wichtigkeit in ganz korrekter Weise bewirkt. In Betreff der anderen Papiere bestehe eine Meinungsdifferenz zwischen dem auswärt. Amt und dem Angeklagten wegen ihres Privatcharakters, welche viel Aehnlichkeit habe mit dem Streit zwischen Rechtsanwälten und Parteien wegen des Eigenthumsrechtes an Manualakten. Niemand sei es aber eingefallen, diese Meinungsdifferenzen vor dem Kriminalrichter zum Austrage zu bringen. Redner verweist darauf, daß die Diffamationsklage des Angekl. gegen das ausw. Amt wegen des Eigenthumsrechtes an diesen Schriftstücken sich noch beim Obertribunal in der Schwebe befinde. Geht dann darauf über, daß die Schärfe, welche sich in diesem Streite in den Antwortschreiben des Angekl. dokumentire, nicht durch diesen sondern durch das Verfahren des Ausw. Amtes hervorgerufen sei. Die Erlasse, um die es sich hier handle und die fast ausschließlich eine Rektifikation des Angeklagten enthalten, betrafen nicht die Botschaft sondern ausschließlich den Botschafter. Noch im März 1872 befand sich der Angeklagte mit dem Reichskanzler vollkommen d'accord, im September desselben Jahres schon nicht mehr. Der Vertheidiger sieht den Grund hierzu in den Zwischenträgern, die zwischen dem Reichskanzler und dem Botschafter thätig waren. Einer derselben sei gestern hier durch die Zeugenvernehmung in der Person des Hrn. v. Holstein entlarvt, einen anderen, der auch zu der Anklage in sehr nahen Beziehungen stehe, wolle er nicht namhaft machen. Für diesen handle es sich darum, durch diese Zwietracht, die er ausgestreut, den Botschafter zu beseitigen, um sich an seine Stelle zu setzen. Diesen Männern — nicht dem Reichskanzler — schreibe der Angeklagte die Verantwortung daher zu, denn der Leiter der deutschen Politik habe hier ebenso bona fide gehandelt, wie der Angeklagte. Dieser Prozeß sei ein Seitenstück zu dem Prozeß Waldeck, der vor nunmehr 25 Jahren in diesen selben Räumen verhandelt worden. Wie bei jenem, so erwarte er auch bei diesem Prozeß, daß er enden werde nicht nur mit der Freisprechung des Angeklagten sondern auch mit dessen Rehabilitirung vor der öffentlichen Meinung.

Um 12¾ Uhr wird die Sitzung auf Nachmittag 3¼ vertagt Uhr.

(Schluß folgt.)

Deutscher Reichstag.

31. Sitzung.

Berlin, 15. Dezember, 11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Delbrück, v. Kameke, Geh. Rath Michaelis u. A.

Der Abg. Graf v. Arnim-Boytzenburg zeigt dem Präsidium an, daß er durch seine Ernennung zum Oberpräsidenten von Schlesien sein Mandat für erloschen erachte.

Das Haus erledigt zunächst die noch restirenden Kapitel des Etats. Kapitel 8 der Ausgaben Reichsschuld wird um 150 000 Mark vermehrt, die zur Verzinsung der Marineanleihe verwendet werden sollen. Zugleich wird folgende Resolution angenommen: „Den Reichskanzler zu ersuchen, in Erwägung zu ziehen, ob es sich nicht empfiehlt, in Zukunft unverzinsliche Schatzanweisungen auszugeben.“

Die Einnahmen aus Zinsen an belegten Reichsgeldern werden im Betrage von 9 380,000 Mark bewilligt.

Von den einmaligen Ausgaben wird der Dispositionsfonds des Kaisers zur Herstellung normaler Posteinrichtungen in den Hansestädten im Betrage von 77 279 Mark bewilligt.

Endlich steht noch die zweite Berathung der Matrikularbeiträge aus. Der vorgelegte Reichshaushalt stellte dieselben auf 92,761 504 Mark fest; aber schon in der ersten Lesung wurde diese Forderung bemängelt und die Budget-Kommission beantragt jetzt, sie um 25 575 253 Mark zu vermindern, also auf der Höhe des Vorjahres von 67,186 251 Mark zu belassen; dagegen sollen, um den fehlenden Betrag zu decken, neben den Ueberschüssen aus dem Jahre 1873, auch schon die Ueberschüsse des Jahres 1874 für die Bedürfnisse des Jahres 1875 in Einnahme zu stellen und zwar in dem Betrage, der nothwendig sein wird, um den Etat zu balanciren.

Referent Abg Rickert: Es wird nicht nothwendig sein, aus den Ueberschüssen des Jahres 1874 die abgesetzte Summe von 25,575,253 Mark in demselben Betrage zu entnehmen, da sich durch die verschiedenen von uns beschlossenen Absetzungen der erforderliche Betrag auf 18,310 507 Mark reduziren wird. Mit voller Sicherheit sind im Jahre 1874 Ueberschüsse von 40 Millionen Mark und noch mehr zu erwarten, namentlich aus den höheren Einnahmen aus Zöllen und Verbrauchssteuern. Veranschlagt man den Ueberschuß für 1874 auf 45 Millionen Mark und verfügt man über einen Betrag von 18,310,507 Mark für 1875, so bleiben für 1876 immer noch 26—27 Millionen Mark verfügbar, die jetzt schon thatsächlich in den Kassen des Reichs vorhanden sind. Artikel 70 der Verfassung bestimmt: „Zur Bestreitung aller gemeinschaftlichen Ausgaben dienen zunächst die etwaigen Ueberschüsse der Vorjahre.“ Der Vertreter der Reichsregierung hat in der Kommission erklärt, daß seiner persönlichen Ansicht nach die Zulässigkeit der Verwendung der Ueberschüsse des laufenden Jahres für das nächste Etatsjahr nach dem Wortlaute der Verfassung nicht in Abrede gestellt werden könne. Gegen den Antrag der Budgetkommission wurden Seitens der Reichs-Regierung mehrfache Bedenken geltend gemacht. Zunächst hat man konstatirt, daß die Annahme des Antrages der Kommission dem Bundesrathe immer noch die Freiheit lasse sich darüber zu entscheiden, denn in der Verfassung sei keine Verpflichtung ausgesprochen, die Ueberschüsse des laufenden Jahres im nächsten Etat schon zu berücksichtigen. Die Finanzverhältnisse des Reiches würden dadurch wesentlich verschoben und die Konsequenz würde die Forderung einer neuen Steuer sein, mit welcher die Bundesregierungen vor den Reichstag treten würden. Mit Annahme des Antrages der Budgetkommission würde gewissermaßen ein Anerkenntniß einer solchen neuen Steuer ausgesprochen sein. Eventuell für den Fall der Annahme des Antrages empfahl der Vertreter der Bundesregierungen, jedenfalls den Betrag der Matrikularbeiträge nicht auf 67,186 000 Mark festzusetzen, sondern um etwa 1,800,000 Mark höher; dann würde der Betrag ungefähr derselbe sein, wie pro 1874. Diese Differenz erklärt sich daraus daß den süddeutschen Staaten zuwachsen höhere Einnahmen von der Post und aus den Steuern auf Branntwein und Bier. Würde man den Betrag auf der alten Höhe lassen, so würden thatsächlich die süddeutschen Staaten eine Ermäßigung erfahren, zu welcher ein Grund in keiner Weise vorliegt. Die Majorität der Budgetkommission konnte sich von der Richtigkeit dieser Ausführungen nicht überzeugen. Sie legte zunächst Verwahrung dagegen ein, daß mit der Annahme des Antrages der Budgetkommission auch nur irgendwie ein Anerkenntniß liege, daß eine neue Steuer zu bewilligen sein werde. Dies sei lediglich der zukünftigen Gestaltung der Finanzverhältnisse vorzubehalten. Es wurde auch ferner mit Rücksicht auf die Thatsachen ausgeführt, daß ein Grund zu so weit gehenden Befürchtungen, wie sie hier in der ersten Berathung im Plenum zum Ausdruck gekommen sind, in keiner Weise vorliege. Wenn man den Etat von 1875 derjenigen Dinge entkleidet, die als durchlaufende Posten eine Bedeutung nicht haben, so kommt man zu einem Ordinarium und einem Extraordinarium von etwa 390,000,000 Mark. Es würde dem gegenüberstehen nach dem Etatprojekte von 1875 eine Einnahme von 260 bis 265 Millionen Mark Rechnet man nun noch die Absetzungen, die man in diesem Jahre an dem Etatsprojekt von 1875 gemacht hat, so würde etwa ein Rest von 125 Millionen als Differenz zwischen Einnahme und Ausgabe verbleiben. Wenn man nun annimmt, daß die natürliche Steigerung der Ausgaben im nächsten Etatsprojekt gegenüberzustellen und zu balanciren ist mit der natürlichen Steigerung der Einnahmen und wenn man ferner in Rechnung zieht, daß für den Etat für 1876 noch der vorhin erwähnte Bestand von etwa 27 Millionen Mark aus den Ueberschüssen des Jahres 1874 zur Disposition steht, so würden Sie immer nur in dem Etatsprojekt von 1876 auf einen Matrikularbeitrag von etwa 92 bis 95 Millionen Mark kommen. Im ungünstigsten Falle würden wir also im Jahre 1876 genau so stehen, wie bei dem Etatsprojekt der Bundesregierungen in diesem Jahre. Voraussichtlich wird das Verhältniß aber ein erheblich günstigeres sein und es wird wahrscheinlich nicht einmal der Betrag der Matrikularbeiträge um 25 Millionen Mark erhöht werden dürfen, wenn man die Ueberschüsse von 1876 nicht verwenden will. Zu dem Etatsprojekt von 1875 liefert die Einnahme zur Deckung der 50 Millionen Mehrforderung die Hälfte von 25 Millionen. Man kann wohl mit Sicherheit annehmen, daß die Einnahmen aus den Verbrauchssteuern und Zöllen in dem Etatsprojekt von 1876 einen erheblich höheren Betrag haben werden, als 1875.

Angesichts dieser Thatsachen wäre es in der That ungerechtfertigt, wenn der Reichstag auf den Antrag der Bundesregierungen, die Matrikularbeiträge um 25 Millionen zu erhöhen, eingehen wollte. Es heißt das nichts Anderes, als mehr Steuern erheben, als das jetzige Bedürfniß es verlangt. (Sehr wahr! links.) Für jeden außerordentlichen Fall ist das Reich finanziell voll und gut ausgerüstet; für gewöhnliche Zeiten aber entspricht es noch der Meinung der Majorität der Budgetkommission, den wichtigen Grundsätzen einer guten Finanzpolitik, daß man den Reichsangehörigen nicht mehr Steuern und Lasten zumuthen soll, als es die jeweiligen Bedürfnisse des Reiches verlangen. (Sehr wahr! links.)

Abg. v. Benda: Ich fühle mich berufen, im Namen der sechs Mitglieder der Budgetkommission, welche gegen den Antrag gestimmt haben, und auch im Namen der hoffentlich zahlreichen Mitglieder der Versammlung, welche den Antrag nicht annehmen werden, zu erklären, daß wir für diesen Beschluß die Verantwortung nicht zu übernehmen gesonnen sind, der ein höchst ungewöhnlicher und allen Ueberlieferungen widersprechender ist. Nicht blos im Reichstage, sondern auch im preußischen Abgeordnetenhause haben wir bis jetzt ohne Ausnahme die Praxis befolgt, daß die Ueberschüsse des einen Jahres nicht in dem darauf folgenden, sondern erst im dritten Jahre eingestellt werden; ich könnte sogar auf andere Staaten, z. B. auf Holland hinweisen, die sich in ähnlicher Lage befinden. Wir haben dadurch vor allem erreicht, daß der Etat von Jahr zu Jahr trotz der Schwankungen, welche mit dem natürlichen Gange und der Entwickelung der Einnahmen verbunden sind, eine gewisse Stetigkeit erlangt hat. Aus den Ersparnissen war man je nach der Größe im Stande, die Bedürfnisse der Extraordinarien zu befriedigen und man hatte dabei den Vorzug, durch diese Reservebestände sich in der Möglichkeit zu sehen, Anleihen, deren Aufnahme für ein Jahr bevorstand, zu suspendiren, indem man zuerst die Reservebestände verwandte. Ganz dieselben Verhältnisse liegen im deutschen Reiche vor; das Reich unterscheidet sich gar nicht von den Einzelstaaten, denn die Erhöhung der Matrikularbeiträge bedeutet im Reiche dasselbe, was in den Einzelstaaten das Defizit bedeutet. Wenn man nun zur Vermeidung der Erhöhung der Matrikularbeiträge auf die verschiedenen Reichsfonds verwiesen hat, so muß ich deren Existenz allerdings zugeben, aber sie sind für die Reichsverwaltung unnahbar und für andere Zwecke in Anspruch genommen; die Kriegsentschädigung ist bis auf einen kleinen Rest absorbirt; das sind außer den Betriebsfonds, die wir nicht angreifen können, die einzigen disponiblen Bestände, die wir im Falle der Noth vielleicht benutzen könnten. Liegt denn nun aber wirklich ein solcher Nothstand vor? Das bestreite ich auf das Allerentschiedenste. Die Reduzirung der Matrikularbeiträge um 25 Millionen Marck auf den Bestand von 1874 ist eine vollständig willkürliche Annahme. Sie wollen zu einem konstanten Niveau kommen; nun bestreite ich, daß das Niveau des vorigen Jahres das konstante ist und behaupte, daß dasjenige, welches wir jetzt einsetzen, das konstante Niveau ist. Wir haben dieselben Matrikularbeiträge vor einigen Jahren bezahlt und sind 1873 und 74 in der Lage gewesen, eine Ermäßigung eintreten zu lassen. Wir kommen nun auf das natürliche Niveau zurück, und ich glaube, wir werden bald auf die 100 Millionen Mark kommen, die meiner Ansicht nach nothwendig sind, um die ordentlichen Ausgaben zu decken. Es ist zwar richtig, daß wir 1876 einen höheren Betrag aus den Zöllen und Verbrauchssteuern erzielen werden, aber gleichzeitig werden sich auch die Zinsen aus belegten Reichsgeldern durch die Verwendung der reservirten Kapitalien um 2 bis 3 Millionen Mark vermindern. Die Höhe der Matrikularbeiträge, wie sie in den Etat aufgenommen ist, entspricht durchaus den Verhältnissen unserer dauernden Ausgaben und Einnahmen; wenn wir heute auf den Standpunkt von 1874 zurückgehen wollten, so ist das vollkommen willkürlich und unrichtig. Meiner Ansicht nach wird die Ermäßigung der Matrikularbeiträge weder erwartet, noch gewünscht, und es wäre eine reine Täuschung, wenn wir den Einzelstaaten weißmachen wollten, die natürliche Steigerung der Einnahmen würde so bedeutend sein, daß eine Erhöhung der Matrikularbeiträge über den Betrag von ungefähr 67 Millionen Mark nicht nothwendig sein wird. Ich bestreite auch, daß die Erhöhung der Matrikularbeiträge eine Erhöhung der Steuer ist. Eine solche ist nicht zu erwarten, auch wenn die Matrikularbeiträge noch höher eingestellt würden. Schieben Sie jetzt die Erhöhung auf, so stehen Sie 1876 vor derselben Frage und müssen vielleicht einen noch größeren Sprung thun. Selbst nach der Berechnung des Berichterstatters bleiben in diesem Etat noch 17 Millionen Mark ungefähr ungedeckt, und müssen aus den Ueberschüssen für 1874 gedeckt werden. Am 1. Januar 1876 werden Sie also vor dem Sprunge von 42 Millionen Mark stehen. Und vergessen Sie doch nicht, die 25 Millionen Mark, die jetzt nachgelassen werden, wird man nicht zu Steuererlassen oder Steuer-Erleichterungen verwenden, sondern man wird das Geld für dauernde Ausgaben, die sich ja immer finden, verwenden. Wir ständen dann 1876 vor einem Steuersprunge, welcher in den Einzelstaaten nicht erwartet ist und für den deshalb eine Deckung nicht vorhanden sein wird. Es wird von den Einzelstaaten eine neue Steuer eingeführt werden müssen, denn diese müssen den Wechsel honoriren, den das Reich auf sie ausstellt. Oder aber wir müssen eine Reichssteuer schaffen; die Herren (nach rechts deutend) wollen eine Börsensteuer; die Herren in der Umgebung des Abg. v. Kardorff wollen Tabaksmonopol, die Herren vom Zentrum wünschen gar keine Steuer. (Heiterkeit.) Noch andere wünschen eine Reichseinkommensteuer. Ich sage Ihnen, Sie werden den Schritt, den Sie jetzt vermeiden wollen, jedenfalls thun müssen. Glauben Sie nicht, daß man der Zukunft die Sorge dafür überlassen müsse; dieser Satz ist das Programm einer leichtfertigen und unordentlichen Finanzverwaltung. (Beifall.)

Abg. Lasker: Ich werde die Sache etwas gemüthlicher nehmen können, als der Abg. v. Benda; ich glaube, wir können die Frage etwas akademischer behandeln, als er es gethan, weil mir seit der ersten Lesung entschieden zu sein schein, daß die Ueberschüsse eingesetzt werden; ja, ich ahnte damals schon, daß die Regierung gar nicht im Stande sein wird, unserem Antrage zu widersprechen, nachdem sie die Ueberschüsse völlig liquide dem Hause mitgetheilt hat und ich erwarte auch heute von Seiten der Regierung eine Bestätigung, daß sie dem Budget nicht entgegentreten werde, wenn diese Einnahme eingesetzt werden soll. Eine Ausnahme ist bis jetzt mit der Abrechnung mit den süddeutschen Staaten gemacht worden. Der Herr Regierungskommissar hat nun in der Kommission ausgeführt, daß der Vorschlag der Kommission eine Verminderung herbeiführen werde. Dem würde ich nicht beistimmen; ich würde materiell allerdings wünschen, daß eine Berechnung aufgemacht werde, denn ein Prinzip muß man ja im Ganzen festhalten. Es hätten noch mehr Ueberschüsse eingesetzt werden können, wir haben aber die Linie festgestellt, wonach nicht die formelle Zahl des vorigen Jahres festgehalten werde, sondern die materielle. Dies ist aber nur eine kalkulatorische Frage, die ich nicht auseinandersetzen will; hier handelt es sich in der Hauptsache um die Frage, ob gewisse

Ueberschüsse noch ein Jahr hindurch in der Reichskasse liegen bleiben sollen, um im nächsten Jahre für laufende Einnahmen zur Verwendung zu kommen, oder ob ein Theil derjenigen Ueberschüsse, welche jetzt bereits in den Kassen des Reiches liegen und keine Verwendung haben, schon in diesem Jahre zu Bedürfnissen des Jahres 1875 verwendet werden sollen. Ich muß gestehen, daß es in meinen gewöhnlichen bürgerlichen Kopf nicht hineingehen will, daß wir in den einzelnen Staaten neue Ausschreibungen und Gelder verlangen sollen, während das Reich nicht weiß, was es mit seinem Gelde machen soll. (Sehr richtig!) Eine solche Finanzpolitik in einem Parlamente vielen Köpfen klar zu machen, wird schwer halten. Das Bild, welches sich uns darstellt, wenn der Finanzminister die eine Hand offen hält, um die Gelder einzunehmen, während er hinten belastet ist mit Geldern, mit denen er gar nichts anzufangen weiß, ist ein Bild zum Lachen. Wir haben zu fragen, ob irgend welche Gefahren zu fürchten sind, wenn wir diese Gelder schon in diesem Jahre zur Verwendung bringen sollen. Ich gehe dabei von dem Grundsatze aus: Diese Ueberschüsse, mit einer bestimmten Summe eingeschätzt in den Händen derjenigen, die mit Kapitalien arbeiten, sind nützliche Erwerbsinstrumente, dieselben Ueberschüsse aber in der Reichskasse sind Rentiergeld, oft sogar sehr schädliches Rentiergeld, wenn nämlich die Diskontirungspolitik dahin getrieben wird, wie wir neulich bei der Berathung des Bankgesetzes von dem preußischen Staate erfahren haben, der die Gelder auf den Markt warf, mit 2–3 Prozent diskontiren ließ und unsere Metallverhältnisse dadurch in Verwirrung brachte. In solche Bankiersinteressen will ich das Reich nicht hineinbringen. Die Berathung eines Budgets hat gar nichts zu thun mit einer gesetzgeberischen Steuerpolitik; ein Budget hat die Bedeutung, daß derjenige, der es aufzumachen hat, sich die Frage vorlegt: wie viel Ausgaben werden in diesem Jahre im Reiche gemacht werden müssen und wie viel Gelder stehen zur Disposition, die zu keinem andern Zwecke verwendbar sind, als eben zur Bestreitung von Staatsausgaben. Und wenn er dann nicht genug hat, so schreibt er entweder neue Steuern oder Matrikularbeiträge aus. Nun lasse ich alle diejenigen Beträge außer Betracht, welche bereits zu bestimmten Zwecken überwiesen sind, und meine, daß wir berechtigt gewesen wären, die sämmtlichen Ueberschüsse schon in diesem Jahre einzusetzen. Wenn wir sie auf zwei Jahre vertheilen, so verzichten wir damit bereits auf eine bestimmte und sonst zustehende verfassungsmäßige Befugniß. Die Besorgnisse für das nächste Jahr sind zunächst nicht begründet. Hr. v. Benda erwarte ein Defizit und eine Erhöhung der Matrikularbeiträge. Ein so guter Rechner und Budgetmann er nun auch ist, so haben sich doch viele seiner früher ausgesprochenen Besorgnisse in nichts bewährt. Wir haben für 1875 bedeutende Ueberschüsse aus 1874 und wenn die Verhältnisse nicht außerordentlich schlecht sind, wird im nächsten Jahre zu den jetzigen Matrikularbeiträgen so viel Zuschlag erhoben werden müssen, als Herr v. Benda in diesem Jahre erheben will. Wenn ich es nun für ein großes Uebel halte, Matrikularbeiträge einzusetzen und zu erhöhen, so werde ich doch nicht in diesem Jahre das Uebel auf mich nehmen, um dasselbe Uebel im nächsten Jahre zu vermeiden. Es ist eine falsche Vorstellung, daß der Staat seine Wirthschaft so einrichten könne, daß er die Steuerbestände bereit hält, um zukünftigen Defizits zu begegnen. Hr. v. Benda hat ferner gesagt, wenn wir die Gelder, die wir in Händen haben, den Einzelstaaten geben, so verjubeln sie sie und im nächsten Jahre tritt die Noth ein. Da es aber abgesehen von Preußen, wo wir keine Einwirkung darauf haben, bestehende Steuern herabzusetzen, in allen Einzelstaaten ein jährliches Steuerbewilligungsrecht haben, so werden doch die Abgeordneten, sobald die Matrikularbeiträge verringert werden, nicht mehr Einkommensteuer bewilligen. Und auch wir in Preußen werden auf dem Verlangen nach Finanzreformen bestehen. Uebrigens aber darf das Reich seine Steuerpolitik nicht durch eine willkürliche Wirthschaft mit seinen Matrikularbeiträgen verdunkeln lassen. Herr v. Benda wünscht, daß dieses Jahr recht viele Matrikularbeiträge eingesetzt werden sollen, damit das Volk wisse, was die Votirung des Militärgesetzes zu bedeuten habe — ich weiß nicht, ob als Strafe oder Noth (Ruf: zur klaren Rechnung!) Die Rechnung ist ja ganz klar. Ich sage, die Gelder, die vorhanden sind, sollen auch verwendet werden. Wenn es wirklich wahr ist, daß unsere jetzigen Einnahmen nicht ausreichend sind, um die Ausgaben zu decken und daß die Aufbringung des Restes durch Matrikularbeiträge ein Uebelstand ist, so braucht man nicht das Palliativmittel, daß man die jetzt vorhandenen Gelder auf das nächste Jahr zur Verwendung aufhebt. Sollte der Zustand des nächsten Budgets ergeben, daß das Reich so nicht länger fortschreiten kann, so muß es seine Finanzpolitik ändern. In erster Linie wird dann die Uebertragung gewisser Steuern aus den Einzelstaaten auf das Reich erwogen werden müssen. Wir in Preußen haben nur noch eine indirekte Steuer, die Stempelsteuer, welche etwa 10 Mill. Thaler jährlich einbringt; sie zerfällt in eine Urkundensteuer, eine Immobiliensteuer und eine Erbschaftssteuer. Von der letzteren hat der preußische Finanzminister bereits gesagt, er habe sie um deswillen reformirt, weil er wünsche, daß sie in Zukunft Reichssteuer werden möge und ich habe ebenfalls diesen Wunsch. Von der Urkundensteuer halte ich es für noch dringender, daß sie gemeinschaftlich durch das Reich geregelt werde, und wenn bei dieser Gelegenheit diese Materie ohnehin zu einer zweckmäßigen Reform kommt, so wird selbst mit Ausschluß der Immobiliensteuer der Betrag ein nicht unerheblicher für das Reich sein. Außerdem sehe ich keinen Grund, warum nicht auch der Immobilienstempel auf das Reich sollte übertragen werden können. Zweitens haben wir in Preußen beispielsweise eine Einnahme von 20 Mill. Thlr. jährl. aus der Einkommen- u. Klassensteuer; es geht jetzt eine Bewegung vor sich, welche bezweckt, diese Einkommensteuer als allgemeine aufs Reich zu übertragen. Nach solchen beachtenswerthen Symptomen muß man sich überlegen, ob nicht unter den vorhandenen Steuern in den einzelnen Staaten solche vorhanden, die auf das Reich übertragen werden und dem Reiche eine Unabhängigkeit auch ohne Steuererhöhung verschaffen können. Ich wiederhole also noch einmal: mit diesem Palliativmittel, daß Sie in diesem Jahre gewissermaßen den Kopf in den Busch stecken, und eine Fiktion annehmen, als ob keine Mittel vorhanden wären, um die Bedürfnisse dieses Jahres zu decken, — damit bereiten Sie der Regierung lediglich eine bequeme Finanzpolitik für das nächste Jahr. Wenn wir die Zukunft ins Auge fassen und dieselbe dann als schwarzes Gemälde benutzen wollen, um dieses Jahr mit höheren Steuern zu belasten, so spricht doch der thatsächliche Zustand dagegen, daß für das nächste Jahr eine Vermehrung der Einnahmen als ganz wahrscheinlich in Aussicht steht, d. h. ins Etatsrecht übersetzt: daß im nächsten Jahre auch Ueberschüsse aus dem Jahre 1875 werden zur Verwendung kommen können. — Ich gehöre zu denen, welche dem Volke alle Lasten zumuthen, welche durchaus nothwendig sind zur Erhaltung des Reiches und ich werde deshalb niemals zurückschrecken, denjenigen Maßregeln zuzustimmen, ob sie nun populär oder unpopulär sein mögen, welche begründet sind in dem unabweisbaren Bedarf des Reiches; aber die Sache ist durchaus schwer, die Reichsfinanzpolitik in den einzelnen Staaten durchaus verhaßt zu machen, indem dem Bürger viel mehr abgenommen wird, als sie nach Lage der Finanzen im einzelnen Staate zu leisten haben — dazu kann ich mich nicht entschließen. Ich glaube, wenn die Mehrheit des Hauses nach den Anträgen der Budgetkommission mit Ausnahme des von mir erwähnten Punktes beschließt, wir eine Maßregel ergriffen haben, die mindestens geeignet ist, von dem ganzen Volke verstanden zu werden, während dies bei dem entgegengesetzten Vorschlage nicht der Fall wäre. (Beifall.)

(Schluß folgt.)

Parlamentarische Nachrichten.

* Der sozial-demokratische Reichstagsabgeordnete Most, z. Z. in Plötzensee in Haft, hat an den Reichstag folgende „Petition" gerichtet:

„Der ergebenst Unterzeichnete erlaubt sich hiermit, den deutschen Reichstag ebenso dringend als höflich zu ersuchen, derselbe wolle:

1) auf das Zustandekommen eines Gesetzes, durch welches die Behandlung politischer Gefangener in zeitgemäßer Weise geregelt wird, baldmöglichst hinarbeiten und

2) den Reichskanzler auffordern, die preußische Regierung zu veranlassen, die geeigneten Schritte zu thun, daß Petent im Strafgefängnisse am Plötzensee, wo er gegenwärtig politischer Vergehen halber internirt ist, eine solche Behandlung erleide, wie sie politischen Gefangenen gebührt, nämlich, daß er nicht, wie bisher geschah, zu Zwangsarbeit angehalten, zum Genuß der Gefängnißkost genöthigt und in der freien Wahl seiner Lektüre beeinträchtigt werde, vielmehr das Recht der Selbstbeköstigung und der literarischen Beschäftigung zugestanden bekomme."

Wie der „Volksstaat" mittheilt, ist das Schriftstück der Petitionskommission übergeben werden.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 15. Dezember.

— Die Berathungen der Bundesrathsausschüsse über die Organisation der Reichsbank sind am Sonnabend beendigt worden. Die neue Bankgesetzvorlage zerfällt in zwei große Abschnitte: der erste über die Reichsbank, deren Noten kontingentirt werden; der zweite über die Zettelbanken. Zu Gunsten der Zettelbanken wurden die Bestimmungen bezüglich der Konzessions-Dauer erweitert, die Ziffer der Privatbanknoten hingegen im Verhältniß zur Vermehrung der Reichsbanknoten reduzirt. — In die Reichsbank-Ordnung werden, wie der „B. A." hört, im Punkte der Aufsicht ganz ähnliche Bestimmungen übergehen, wie diejenigen, die in der bestehenden preußischen Bank-Ordnung enthalten sind: es soll ein Bank-Kuratorium eingesetzt werden, dessen Mitglieder auf den Vorschlag des Bundesraths vom Kaiser ernannt werden und dessen Aufgabe es ist, die allgemeine Ober-Aufsicht des Staates auszuüben, ein ebenfalls vom Kaiser zu ernennender Chef der Bank, der unter Verantwortlichkeit die laufende Kontrole ausübt und ein Ausschuß des Meistbetheiligten zur Vertretung der Bank-Antheils-Eigner als Beirath.

— In dem Krankenheitszustande des vormaligen Kurfürsten von Hessen ist eine Verschlimmerung eingetreten. Nach einer Privatnachricht hat übrigens die ehemalige Hoheit einen Ukas aus den ersten Monaten des Jahres 1866 wiederholt, wonach die sämmtlichen höheren Zivil- und Militairbeamten sich täglich nach dem Befinden ihres gestrengen Herr erkundigen mußten. Wie damals in Kassel, so sollen auch heute in Prag die zur Kondolenz Befohlenen das Palais stets mit der Auskunft verlassen, „daß sich Seine Königl. Hoheit noch immer nicht gebessert haben."

— [Deutsche Rechtschreibung.] Der Vorstand des rheinischen Provinzialvereins von Dirigenten, Lehrern ꝛc. an höheren Töchterschulen hatte sich an den Minister Dr. Falk gewandt und gebeten, dahin wirken zu wollen, daß die Frage der deutschen Rechtschreibung einheitlich geregelt werde. Auf diese Eingabe ist folgende Antwort erfolgt, die vielleicht auch in weiteren Kreisen interessiren dürfte:

„Dem Vorstand erwidere ich auf die Vorstellung vom 24. v. M. betreffs der Herstellung einer gesammt deutschen Rechtschreibung, daß die von den verschiedensten Seiten in Anregung gebrachte Angelegenheit bereits seit längerer Zeit in Erwägung genommen und in die Wege geleitet worden ist. Die Schwierigkeit der Sache fordert eine nach allen Seiten hin rücksichtsvolle Behandlung und wird ihr eine solche umsomehr zu Theil werden müssen, als es sich nicht blos um den Ausgleich widerstreitender Meinungen, sondern um die Versöhnung wissenschaftlicher Gegensätze handelt. Ich habe aber Grund, zu hoffen, daß der eingeschlagene Weg zum Ziele führen wird und daß dann auch die berechtigten Wünsche des Vorstandes ihre Erfüllung finden werden."

— Der Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte hat unterm 10. Oktober d. J. (zum § 13 des Gesetzes vom 11. Mai 1873) den Grundsatz hingestellt: Eine vom Minister der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten auf Grund des eben angeführten § 13 erlassene Verfügung wegen Schließung von katholischen Seminarien kann im Rechtswege vor den ordentlichen Gerichten nicht angefochten werden. Auch ist eine Verfolgung des mit der Ausführung einer solcher Verfügung beauftragten Beamten im Rechtswege unzulässig

Stettin, 14. Dezember. Seit heute früh ist die Panzer-Korvette „Hansa" im Schlepptau der Bugsirdampfer „Neptun" und „Viktor" nach Swinemünde unterwegs. Der dritte Dampfer „Verein", welcher ebenfalls Schleppdienste bei der „Hansa" verrichten soll und gestern von Swinemünde hier ankam, nahm hier an der Stadt erst Kohlen ein und ging etwa 1 Stunde später dem Transport nach. — Der Wasserstand ist bei anhaltendem Stauwinde ein möglichst günstiger geworden. — Der auf der Werft des „Vulkan" für die deutsche Marine erbaute Turbinendampfer, welcher noch im Laufe des Sonnabends von der Kommission abgenommen wurde, ging gestern Vormittag mit Marinebesatzung nach Kiel ab.

Oldenburg, 10. Dezember. Die Antwort des Ober-Kirchenraths auf eine Eingabe des Kirchenraths der Gemeinde Oldenburg in der auch von uns mitgetheilten Angelegenheit der Beerdigung des Land-Rabbiners Wechsler ist rasch erfolgt und hat nicht verfehlt, durch ihre einfache und klare Fassung eine beruhigende Wirkung auszuüben. Der Ober-Kirchenrath bemerkt, daß er aus der schriftlich vorliegenden Anfrage des Pfarrers Späth sich nur die Frage habe stellen können, ob es für angemessen gehalten werden könnte, daß ein evangelischer Geistlicher einen israelitischen Rabbiner in seinen amtlichen Funktionen vertrete, wobei die Frage, ob dies im Talar oder ohne Talar geschehen sollte, nicht von Einfluß war. Wenn er diese Frage verneint habe, so werde auch die Gemeinde bei ruhiger Ueberlegung erkennen, daß hier von einer Unduldsamkeit gegenüber der hiesigen israelitischen Gemeinde in keiner Weise die Rede sein könne, sondern daß es sich nur um die Aufrechterhaltung kirchlicher Sitte und Ordnung handelte, welche aufzugeben keine Forderung der Toleranz sein könne.

Hamburg, 14. Dezember. In Hamburg ist nunmehr die dort eingerichtete Münzstätte in Betrieb gesetzt und wird zuerst für die in Hamburg üblichen Weihnachts- und Neujahrsgeschenke, staat der früheren Dukaten, Zehnmarkstücke mit dem Hamburger Wappen prägen. Die Stempel sind in Berlin angefertigt, werden jedoch von dem bei der Hamburger Münze angestellten Graveur, Lorenz jun., justirt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

Bis 11 Uhr Vormittags eingegangene Depeschen.

Paris, 16. Dezember. Das Erwiderungsschreiben Decazes auf die spanische Beschwerdenote vom 4. Oktober a. cr. ist heute dem spanischen Gesandten zugestellt worden. Das Schreiben erörtert die verschiedenen Punkte des spanischen Memorandums, mit Mäßigung aber Festigkeit und weist die Anklage wegen des inkorrekten Verhaltens der französischen Behörden beim Uebertritt Don Carlos unter Bezugnahme auf die Erklärungen, welche die spanische Regierung damals in den Cortes abgeben ließ und auf die Correspondenz des derzeitigen spanischen Gesandten Olozaga, zurück. Decazes beansprucht für die französische Regierung das unbeschränkte Recht, ihre Beamten, für deren Amtshandlungen sie allein verantwortlich sei, nach eigenem Ermessen ernennen und versetzen zu dürfen. Auf die Behauptung, daß die Politik der französischen Regierung gegen Spanien nicht mit den Gesinnungen der französischen Nation im Einklang stände, erwiderte Dacazes, ebenso wie die französische Nation Spanien liebe und mit demselben in Frieden leben wolle, wolle auch die französische Regierung nur das Beste Spaniens. Dieselbe bedauere, daß die Veränderung ihrer Haltung in Spanien nicht mehr anerkannt werde, hoffe aber, dies werde sich künftig ändern. Die dem Schreiben Decazes beigefügten Anlagen widerlegen im Einzelnen alle in den Anklagen der spanischen Note enthaltenen Vorkommnisse

Der russische Botschafter Orlow überreichte Mac Mahon im Namen seines Kaisers den Andreasorden.

Versailles, 15. Dezbr. Die Nationalversammlung erklärte die Wahlen von Maille, Chiris, Medici, Leproroft und Mallier für giltig und nahmen in zweiter Lesung den Antrag der Armeekommission wegen Organisirung des Oberkommandos von Paris und Lyon an. Der Kriegsminister unterstützte die Beibehaltung des Postens des Generalgouverneurs von Paris.

Eingesandt.

Die hiesigen Bäckermeister haben nun zufolge ihrer Bekanntmachung in Nr. 868 der Posener Zeitung mit der beabsichtigten Preis-Erhöhung des Weißgebäcks Ernst gemacht, und motiviren dieselbe lediglich mit der Einführung der neuen Münze.

Jede Hausfrau weiß, daß bisher bei regelmäßiger Entnahme von Semmeln, die sogenannte Reihe resp. 3 Brödchen zu 10 Pfennigen verkauft und außerdem noch eine Sonntags-Zugabe gewährt wurde. Die Forderung von 10 Pfennigen der neuen Münze für dasselbe Quantum Backwerk bedingt somit eine Preissteigerung um zwanzig Prozent. Der Wegfall der Sonntags-Zugabe ergiebt eine fernere Erhöhung um vier bis fünf Prozent.

Inwieweit die Einführung der neuen Münze die Herren Bäcker zu einer Preis-Erhöhung von fünfundzwanzig Prozent zwingt, erscheint vollständig räthselhaft.

Viel faßlicher für den einfachen Menschenverstand würde es jedenfalls sein, wenn sie sich durch die Aufhebung der Mahlsteuer zu einer Herabsetzung der Preise zwingen ließen.

Wir richten an alle Hausfrauen Posens die dringende Aufforderung, sich diese ganz unmotivirte Preissteigerung nicht ohne Weiteres gefallen zu lassen. Vielleicht gewährt die Konkurrenz des neu gegründeten Konsumvereins für die Folge einigen Schutz gegen solche Forderungen. Vorläufig aber halten wir für das Angemessenste, wenn jeder Haushalt sich mit seinem Bedarf an Semmeln auf das Nothwendigste beschränkt. Sollte auch das noch nicht helfen, so würde es wohl das Beste sein, sich vorläufig für einige Zeit ganz und gar der Entnahme dieser Gattung von Backwaare zu enthalten, wie dies auch schon an anderen Orten nach vorher erfolgter Einigung erfolgreich durchgeführt worden ist.

Wir wollten hier nur eine Anregung geben und hoffen, daß demnächst praktische Vorschläge vor die Oeffentlichkeit treten werden. Vivat sequens!

C. F.

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 15. Dezbr., Nachmittags. (Getreidemarkt). Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. pr. Dezember 18 1/12, pr. April-Mai 56 Mk. — Pf. Weizen pr. April-Mai 185 Mk Roggen pr. Dezember 51⅞, pr. April-Mai 148 Mk Rüböl pr. Dezbr. 17⅔, pr. April-Mai 55½ Mk., pr. Juni-Juli 56½ Mk. — Zink 22 Mk. 50 Pf. bez. — Wetter: Schneetreiben.

Bremen, 15. Dezember. Petroleum (Schlußbericht). Standard white loco 10 Mk. 75 Pf. bez. Fest.

Hamburg, 15. Dezember. Getreidemarkt. Weizen loko still, auf Termine ruhig. Roggen loco still, auf Termine ruhig. Weizen 126-pfd. pr. Dez 1000 Kilo netto 187 B., 186 G., pr. Dezember-Januar 1000 Kilo netto 187 B., 186 G., pr. Jan.-Febr. 1000 Kilo netto 190 B., 188 G., April-Mai 1000 Kilo netto 192 B., 191 G. — Roggen pr. Dezember 1000 Kilo netto 165½ B., 164½ G., pr. Dezember-Januar 1000 Kilo netto 164 B., 163 G., pr. Jan.-Februar 1000 Kilo netto 162 Br., 161 G., April-Mai 1000 Kilo netto 154 Br., 153 G. Hafer u. Gerste ruhig. Rüböl geschäftslos, loco und pr. Dezember 56, pr. Mai pr. 200 Pfd. 57. Spiritus ruhig, pr. Dezbr. 44¼, Febr.-März 45, pr. April-Mai 45½, Mai-Juni pr. 100 L. 100 pCt. 46½. Kaffee ruhig, geringer Umsatz. Petroleum fest, Standard white loko 10, 70 B., 10, 60 G., pr. Dezember 10, 60 Gd., pr. Januar-März 10, 70 Gd., pr. Aug.-Dezember 12, 00 G. Wetter: Schön.

Köln, 15. Dezember, Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt). Wetter: Regnerisch. Weizen fest, hiesiger loko 6, 25, fremder loko 6, 15, pr. März 19 Mk. 25 Pf., pr. Mai 19 Mk. 15 Pf. Roggen fest, hiesiger loko 6, 7½, pr. März 15 Mk. 35 Pf., pr. Mai 15 Mk. 05 Pf. Hafer, loco 6, 22½, pr. März 18 Mk. 50 Pf., pr. Mai 18 Mk. 20 Pf. Rüböl lebhaft, loko 9¾, pr. Mai 31 Mk. 20 Pf

Antwerpen, 15. Dezember, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen ruhig, dän. —. Roggen behauptet, Petersburg 19. Odessa —. Hafer ruhig, Riga 23. Gerste unverändert

Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 26½ bz., 27 B., pr. Dezember 26 bz., 26½ B., pr. Januar 26 bz., 26¼ Br., pr. Februar 25½ Br., pr. Januar-März 25½ Br. Steigend.

Amsterdam, 15. Dezbr., Nachmittags. (Getreidemarkt) Schlußbericht. Weizen pr. März 279, pr. Mai 280. Roggen pr. März 190½. Raps pr. April —. — Wetter: Naßkalt.

Paris, 15. Dezember, Nachmittags. (Produktenmarkt.) Weizen ruhig, pr. Dezember 25, 50 pr. Januar-Febr. 25, 50, pr. Januar-April 25, 50, März-Juni 25, 75. Mehl ruhig, pr. Dezember 53, 50, Jan.-Febr. 53, 00, pr. Januar-April 53, 00, pr. März-Juni 54, 00. Rüböl weichend, pr. Dez. 73, 75, pr. Jan. 74, 75, Jan.-April 76, 00, pr. Mai-August 77, 50. Spiritus ruhig, pr. Dezember 53, 00, Mai-August 56, 50. — Wetter: Trübe.

Glasgow, 15. Dezember. Roheisen. Mixed numbers warrants 85 Sh — d.

Liverpool, 15. Dezember, Nachmittags. Baumwolle (Schlußbericht): Umsatz 10,000 B., davon für Spekulation und Export 2000 Ballen. Stetiger. Verschiffungen fester, unverändert.

Middl. Orleans 7¾, middling amerikan 7 5/16, fair Dhollerah 4 15/16, middl. fair Dhollerah 4⅝, good middling Dhollerah 4, middl. Dhollerah 3¾, fair Bengal 4⅛, fair Broach 5, new fair Domra 5, good fair Domra 5 7/16, fair Madras 4⅞, fair Pernam 7⅞, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 8½.

Manchester, 15. Dezember, Nachmittags. 12r Water Armitage 7¾, 12r Water Taylor 9½, 20r Water Micholls 10¾, 30r Water Giolow 12, 30er Water Clayton 13¼, 40er Mulle Mayoll 11¾, 40r Medio Wilkinson 13⅝, 36r Warpcops Qualität Rowland 13, 40r Double Weston 13½, 60r Double Weston 15¾, Printers 16/16, 34/10 8½-pfd. 117. Mäßiges Geschäft bei ziemlich festen Preisen.

Berlin, 15. Dezbr. Wind: SO. Barometer 27, 11. Thermometer früh + 1° R. Witterung: bedeckt.

Die Stille im Geschäft mit **Roggen** ist auch für den heutigen Markt das charakteristische Merkmal. Nahe Lieferung konnte man zu gestrigen Preisen bequem kaufen, aber es fehlte an Kauflust; für Frühjahr gab es heute etwas mehr Reflektanten. Waare ist vernachlässigt; inländ. Roggen mußte billiger erlassen werden. Gekündigt 3000 Ctr. Kündigungspreis 53⅝ Rt. per 1000 Kilogr. — **Roggenmehl** ziemlich fest. Gekündigt 1500 Ctr. Kündigungspreis 7 Rt. 17 Sgr. per 100 Kilgr. — **Weizen** hat bei spärlichem Umsatz seinen Werth behauptet. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 60⅝ Rt. per 1000 Kilgr. — **Hafer** loko ohne Aenderung, Termine still. Gekündigt 4000 Ctr. Kündigungspreis 62 Rt. per 1000 Kilogr. — **Rüböl** fortdauernd leblos. — **Petroleum.** Gekündigt 800 Barrels. Kündigungspreis 8 Rt. per 100 Kilogr. — **Spiritus** ist ziemlich gut behauptet.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 55—70 Rt. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat 60⅝ ½ ⅝ bz., Dezbr.-Jan. —, April-Mai 188 Rm bz., Mai-Juni 189 Rm bz., Juni-Juli 191—192 Rm. bz. — **Roggen** loko per 1000 Kilgr. 52—57 Rt. nach Qual. gef., russischer 52½—53, inländ. 55—56 ab Bahn bz., per diesen Monat 53¾—⅝ bz., Dezbr.-Jan. —, Jan.-Febr. 153 153½—153 Rm. bz., Frühjahr 149 Rm. bz., Mai-Juni 147½ Rm. bz. — **Gerste** loko per 1000 Kilgr. 51—64 Rt. nach Qual. gef. — **Hafer** loko per 1000 Kilogr. 54—64 Rt nach Qual. gef., ostpreuß 57—61, neuer russ 58—61, galiz. u. ungar. 54—59, pomm. u. meckl 60—62½ ab Bahn bz, per diesen Monat 62½—½ bz., Dez.-Jan. —, Frühjahr 173½ Rm. bz., Mai-Juni 171—171½—171 Rm. bz, Juni-Juli —. — **Erbsen** per 1000 Kilgr. Kochwaare 66—78 Rt. nach Qual., Futterwaare 61—64 Rt. nach Qual. — **Raps** per 1000 Kilgr. —. — **Leinöl** loko per 1000 Kilogr. ohne Faß 20½ Rt. — **Rüböl** per 100 Kilogr. loko ohne Faß 18 Rt. bz., mit Faß —, per diesen Monat 18⅓ bz., Dez.-Januar —, April-Mai 57 Rm. bz, Mai-Juni 57,5 Rm. bz., Sept. Okt. 60½ Rm. bz. — **Petroleum** raffin. (Standard white) per 1000 Kilogr. mit Faß loko 8⅓ Rt. bz., per diesen Monat 8 bz., Dezbr. 7 11/12 bz, Jan. Febr. 23,5 Rm. bz, Febr.-März 23 Rm bz., März-April —. — **Spiritus** per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 18 Rt. 4 Sgr. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 18 Rt. 12—9—11 Sgr. bz, Jan.-Febr. 55—55,2 Rm. bz, April-Mai 57,4—57 57,3 Rm. bz., Mai-Juni 57,7—3—7 Rm. bz., Juni-Juli 58,7 3—7 Rm. bz., Juli-August 59,7 3—7 Rm. bz, Aug.-Sept. 60,6—2—6 Rm. bz. — **Mehl** Weizenmehl Nr. 0 9 5/12—9 Rt., Nr. 0 u. 1 8 5/12—8 Rt., Roggenmehl Nr. 0 8⅓—8 Rt., Nr. 0 u. 1 7⅔—7 5/12 Rt. per 100 Kilogr. Brutto unverst. inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto unverst. inkl. Sack per diesen Monat 7 Rt. 17 16½ Sgr. bz., Januar 22,8 Rm. bz. Jan.-Febr 22,6 Rm bz., Febr.-März 22,5 Rm. bz, März-April 22,3 Rm. bz., April-Mai 22,1 Rm. bz.

(B. u. H. Z.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
15 Dezbr.	Nachm. 2	27" 6''' 59	+ 0°9	O 1.	bedeckt. Ni.
15 "	Abnds. 10	27" 8''' 73	— 0°2	NNO 1	bedeckt. Ni.
16 "	Morgs. 6	27" 8''' 29	— 0°7	NW 2 3	bedeckt. Schnee.

Breslau, 15 Dezember.

Matt.

Freiburger 103¾. do. junge —. Oberschles. 165 R. Oder-Ufer St. A. 117. do. do. Prioritäten 116. Franzosen 185½. Lombarden 77⅝. Italiener —. Silberrente 68⅜ Rumänier 32¼ Bresl. Diskontobank 89. do. Wechslerbank 77¼. Schles. Bankv. 110½. Kreditaktien 140¼. Laurahütte 135½. Oberschles. Eisenbahnbed. —. Oesterreich. Bankn. 91¾ Russ. Banknoten 94 11/16 Schles. Vereinsbank 93⅜ Ostdeutsche Bank —. Breslauer Prov.-Wechslerb. —. Kramsta 90. Schlesische Zentralbahn —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 15. Dezbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Ziemlich fest.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 119⅝. Pariser Wechsel 95⅛. Wiener Wechsel 106⅝. Franzosen 323½. Böhm. Westb. 209¾ Lombarden 135½. Galizier 256¼. Elisabethbahn 204. Nordwestbahn 155 Kreditaktien 243¾. Russ. Bodenkredit 89⅝ Russen 1872 98. Silberrente 68¼ Papierrente 63⅝. 1860er Loose 109⅝ 1864er Loose 168¾. Amerikaner de 82 97⅝. Deutsch-österreich. —. Berliner Bankverein —. Frankfurter Bankverein 85. do. Wechslerbank 82¼. Bankaktien 1051. Meininger Bank 97½. Hahn'sche Effektenbank 115⅝. Darmstädter Bank 390. Brüsseler Bank 106⅛.

Ziemlich fest. Geld flüssig. Diskont 4¾, Privatdiskont 4⅔ pCt.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 243¾, Franzosen 323⅜, Lombarden 135½, Nordwestbahn —.

Frankfurt a. M., 15 Dezbr., Abends. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 243⅝, Franzosen 323⅝, 1860er Loose 109¾, Lombarden 135½, Galizier 257, Silberrente —. Nordwestbahn —, Bank-Aktien —, Papierrente 63⅞, Albrechtsbahn 96¾, Elisabethbahn —, Böhmische Westbahn —, Darmstädter Bankaktien —. Fest bei geringem Geschäft.

Wien, 15. Dezbr. Geschäftslos. Bahnen matter, nur Lombarden und Galizier erholt, Papierrente gesucht.

Nachbörse: Still. Kreditaktien 236, 25, Franzosen 307, 50, Galizier 245, 50. Lombarden 128, 50, Anglo-Austr. 144, 00, Unionbank 114, 00, Nordwestbahn —, —.

[Schlußcourse.] Papierrente 69, 95. Silberrente 74, 75. 1854er Loose 104, 70. Bankaktien 1002. Nordbahn 1912. Kreditaktien 236, 25 Franzosen 308, 00. Galizier 245, 75. Nordwestbahn 149 50. do. Lit. B. 69, 00 London 110, 95 Paris 44, 20. Frankfurt 92, 70. Böhm. Westbahn 202, 00. Kreditloose 167, 75. 1860er Loose 109, 70. Lomb. Eisenbahn 128, 75 1864er Loose 135, 20. Unionbank 114, 00. Anglo Austr. 144, 00 Austro-türkische —, —. Napoleons 8, 90½. Dukaten 5, 25. Silberkoupons 106, 10. Elisabethbahn 195, 50. Ungarische Prämienanleihe 83. 00. Preußische Banknoten 1, 64 1/10.

Wien, 15. Dezbr., Nachmitt. Kreditaktien 236, 50, Franzosen 308, 00, Galizier 245, 50, Anglo Austr. 144, 00, Unionbank 113, 75, Nordwestbahn —, —, Lombarden 127, 25. Matt.

London, 15. Dezember. Nachmittags 4 Uhr.

In die Bank flossen heute 66,000 Pfd. Sterl.

Platzdiskont — pCt.

6proz. ungar. Schatzbonds 83¾.

Konsols 91 15/16 Italien. 5proz. Rente 67⅞. Lombarden 11 7/16. 5proz Russen de 1871 —. 5proz. Russ. de 1872 99⅛. Silber 57⅝. Türk. Anleihe de 1865 44 9/16. 6proz. Türken de 1869 54. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1882 102⅞. do. 5 pCt. fundirte 102⅞. Oesterreich. Silberrente 68¼. Oesterr. Papierrente 62¾.

Wechselnotirungen: Berlin 20, 80. Hamburg 3 Monat 20, 80. Frankfurt a. M. 20, 80. Wien 11, 35. Paris 25, 47. Petersburg 32½.

Paris, 15 Dezember, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 62, 40, Anleihe de 1872 99, 02½, Italiener 68, 15, Franzosen 692, 50, Lombarden 290, 00, Türken 44, 92½. Ruhig.

Paris, 15. Dezember, Nachmittags 3 Uhr. Matt.

[Schlußkurse.] 3 proz. Rente 62, 37½ Anleihe de 1872 99, 12½. Ital. 5proz. Rente 68, 10. Ital. Tabaksaktien — —. Franzosen 692 50. Lombard. Eisenbahn-Aktien 288, 75 Lombard. Prioritäten 250 75, Türken de 1865 44, 95. Türken de 1869 275, 00 Türkenloose 122 87.

New-York, 14. Dezember, Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 11⅝, niedrigste 11¼. Wechsel auf London in Gold 4 D. 85½ C. Goldagio 11⅝. 5/20 Bonds de 1885 116¾. do. neue 5proz. fundirte 112⅞. 5/20 Bonds de 1887 120. Erie-Bahn 27¼ Zentral-Pacific 96. New York Zentralbahn 102 Baumwollen in New-York 14⅛. Baumwolle in New Orleans 13⅞, Mehl 5 D. 10 C. Raffin. Petroleum in New York 11¼. do. Phadelphia 11¼. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 21 C. Mais (old mixed) 97 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 8⅛. Kaffee (Rio-) 18¼. Getreidefracht 9.

Berlin, 15 Dezember. Das überaus stille Geschäft charakterisirte die heutige Börse besonders bei ihrer Eröffnung in so hohem Grade, daß eine entschiedene Tendenz überhaupt nicht zum Ausdruck kam; die Course blieben ziemlich unverändert; da Angebot und Nachfrage gleichmäßig geringfügig auftraten. Im weiteren Verlaufe der Börse aber belebte sich der Verkehr im Anschluß an eine Reihe spekulativer Transaktion, so daß die Stimmung in der zweiten Börsenhälfte als fest bezeichnet werden konnte, übrigens auch mehrfach sich Coursbesserungen geltend machten. Nichtsdestoweniger verharrt die Spekulation in einer gewissen Reservirtheit, die sich namentlich in dem geringen Belang der Umsätze ausspricht.

Die auswärtigen, besonders Wiener Notirungen, trafen wenig günstig ein, erlangten aber auf die Stimmung am hiesigen Platze keinen wesentlichen Einfluß.

Der Kapitalsmarkt bewahrte gleichfalls eine ziemlich feste Haltung, doch fehlte auch hier dem Verkehr jegliche Anregung und nur für vereinzelte, zumeist inländische Anlagewerthe, ergab sich etwas regerer Begehr.

Der Geldstand hat sich nicht wesentlich geändert, wie auch im Privatwechselverkehr das Diskonto sich auf der bisherigen Höhe von 4 pCt. erhielt.

Von den österreichischen Spekulationspapieren bewiesen Kreditaktien gute Festigkeit bei mäßigen Umsätzen, während Lombarden etwas matter wurden in Folge unbefriedigender Einnahmen, aber ziemlich lebhaft umgingen und Franzosen ziemlich unverändert, aber wenig beachtet waren.

Die fremden Fonds und Renten wurden zu behaupteten Coursen in mäßigem Umfange gehandelt. Türken waren etwas schwächer und nicht unbelebt; Oesterreichische Renten fest, Loos-Effekten steigend und wie erstere ziemlich lebhaft; Russische Anleihen und Bodenkredit-Pfandbriefe theilweise gefragt, aber im Allgemeinen still.

Deutsche und Preußische Staatsfonds, sowie Landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe hatten vereinzelt bei recht fester Tendenz größere Umsätze für sich. Prioritäten blieben still und schwach behauptet; es gilt dies namentlich von Preußischen Devisen, unter denen nur Köln-Mindener 4½ pCt. VI. als belebt bezeichnet werden können; Oesterreichische Prioritäten waren mehrfach schwächer.

Das Geschäft in Eisenbahnaktien gewann im Allgemeinen nur geringfügige Ausdehnung; die Course konnten sich nichtsdestoweniger zumeist gut behaupten, theilweise etwas bessern.

Von Preußischen Bahnen können in letzterer Beziehung die Rheinisch-Westfälischen Devisen, Berlin Anhalter und Bergisch-Märkische besonders erwähnt werden, letztere auch als recht belebt.

Im Uebrigen blieben leichte inländ. Aktien still und wenig verändert.

Oesterreichische Nebenbahnen blieben ruhig; Galizier und Nordwestbahn traten zu steigenden Coursen in ziemlich gutem Verkehr. Rumänische Stamm-Aktien verkehrten ruhig bei schwacher Haltung.

Bankaktien und Industriepapiere waren behauptet und ruhig. Hauptdevisen fest und lebhafter; Diskonto Kommandit Anleihe waren steigend, Dortmunder Union höher und ziemlich lebhaft.

Fonds- u. Actienbörse

Berlin, den 15. Dezember 1874.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	105⅜ bz
Staats-Anleihe	4½	99¾ bz
do. do.	4	— —
Staatsschuldsch.	3½	91⅛ bz
Prm.-St.Anl. 1855	3½	128⅛ G
Kurh. 40Thlr.Obl.	—	75⅜ bz
K. u. Neum.Schld.	3½	94 bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	101 B
Berl. Stadt-Obl.	5	102¼ G
do. do.	4½	— —
do. do.	3½	90 G
Berl. Börsen-Obl.	5	100½ G
Pfandbriefe. Berliner	4½	100 9/16 G
do.	5	105½ G
Kur- u. Neum.	3½	87½ G
do. do.	4	95¾ bz
do. neue	4½	103 bz
Ostpreußische	3½	87 G
do. do.	4	95⅞ G
do. do.	4½	101⅞ bz G
do. do.	5	— —
Pommersche	3½	87 G
do. neue	4	94⅛ B
Posensche neu	4	93⅜ bz
Schlesische	3½	85½ bz
Westpreußische	3½	86⅜ bz
do. do.	4	95⅜ bz
do. Neuland.	4	94⅛ G
do. do.	4½	100⅜ bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neum.	4	97¾ bz G
Pommersche	4	97⅜ bz
Posensche	4	97⅛ bz
Preußische	4	97¾ G
Rhein.-Westf.	4	98¼ G
Sächsische	4	98⅛ bz
Schlesische	4	97¼ bz
Goth.Pr.-Pfdbr. I.	5	106⅛ bz II.104½ bz
Pr.Bd.Crd.-Hyp.-B. unkündb. I.u.II.	5	102½ bz
Pomm. Hyp.Pr.B.	5	102⅛ G
Pr.Ctlb.-Pfdb.kdb.	4½	100⅛ bz
do. (110rückz.)unk.	5	106¼ bz
Krupp Pt.-O.rückz.	5	100⅛ bz G
Rhein. Prov.-Obl.	4½	101⅛ bz
Anhalt. Rentenbr	4	97⅛ G
Meininger Loose	—	5⅛ G
Mein. Hyp. Pfd.B.	4	100⅜ B
Hmb. Pr.A. v.1866	3	54⅛ B
Oldenburger Loose	3	41⅜ B
Bad.St.-A. v.1866	4½	102½ B
do.Eisb.-P.-A.v.67	4	117⅛ bz
Neuebad.35fl.Loose	—	40⅜ G
Badische St.-Anl.	4½	105 G
Bair. Pr.-Anleihe.	4	118⅛ bz
Dess.St.-Präm.-A.	3½	111⅛ B
Lübecker do.	3½	56¼ B
Mecklenb. Schuldv.	3½	88⅛ B fl. —
Köln-Mind. P.-A.	3½	103 G

Ausländische Fonds.

Amer. Anl. 1881	6	103 11/16 bz
do. do. 1882 gek.	6	97¾ G
do. do. 1885	6	101⅛ bz
Newyork. Stadt-A.	7	100¼ bz
do. Goldanleihe	6	99 1/16 bz
Finnl. 10Thl. Loose	—	12¼ B
Italienische Anl.	5	67 G
do. Tabaks-Obl.	6	99 bz
do. do.Anl.70prz.	6	580 bz
Oester. Pap.-Rente	4⅕	63¾ G
do. Silberrente	4⅕	68⅜ G
do. 250fl.Pr.Obl.	4	109⅛ bz G
do. 100 fl. Kred.-L.	—	116⅛ B
do. Loose 1860	5	109⅛ bz
do. Pr.-Sch.1864		96⅜ B
do. Bodenkr.-G.	5	88 B
Poln. Schatz-Obl.	4	86⅛ G
do. Cert.A. 300fl.	5	94¾ G
do. Pfdbr.III.Em.	4	82⅛ G
do. Part.O.500fl.	4	108¼ G
do. Liqu.-Pfandb.	4	69 bz
Raab-Grazer Loose	4	82 G
Franz. Anl.71. 72.	5	99¾ G
Bukar. 20Frcs.-Lse.	—	— [B
Rumän. Anleihe	8	104 B fl. 104
Russ.Bodenkr.Pfd.	5	89 5/16 bz
do. Nicolai-Obl.	4	86⅛ G
Russ.-engl. A. v.62	5	101⅜ bz
do. " "	3	73⅛ G
do. " " v.70	5	103 G
do. " " v.71	5	100½ bz G
do. 5. Stiegl.Anl.	5	86⅛ B
do. 6. " "	5	96⅛ G
do.Prm.Anl. de64	5	163⅜ bz
do. " " 66	5	158⅛ bz
Türk. Anleihe 1865	5	43⅛ B
do. do. 1869	6	54¼ B
do. do. kleine	6	54⅛ G
do. Loose (vollg.)	3	123 B
Ungarische Loose	—	55¼ bz G

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Bk.f.Sprit(Wrede)	7½	60½ bz G
Barm. Bankverein	5	88⅜ G
Berg.-Märk. Bank	4	84 G
Berliner Bank	4	82 G
do. Bankverein	5	84½ bz
do. Kassenverein	4	294¾ G
do. Handelsges.	4	122 bz
do. Wechslerbank	5	51¾ bz
do.Prod.u.Hdlsbk.	3⅔	90 B
Bresl. Discontobk.	4	88⅝ bz
Bk. f. Ldw. Kwilecki	5	56 G
Braunschw. Bank	4	115 bz G
Bremer Bank	4	115 G
Ctralb. f. Ind. u. H.	5	77¾ bz G
Centralb. f. Bauten	5	60 G
Coburg. Creditbank	4	82¼ bz B
Danziger Privatbk.	4	118 G
Darmstädter Kred.	4	156 bz B
do. Zettelbank	4	106¼ G
Dessauer Kreditbk.	4	96 G
Berl Depositenbank	5	96¼ G
Deutsche Unionsbk.	4	78¾ bz G
Disc. Commandit	4	182¾ G
Genf. Credbk. i. Liq.	—	5⅝ G
Geraer Bank	4	108 bz G
Gewb. H. Schuster	4	66½ G
Gothaer Privatbk.	4	111 G
Hannoversche Bank	4	108⅜ G
Königsberger V.-B.	4	80⅜ bz
Leipziger Kreditbk.	4	159 bz
Luxemburger Bank	4	114¼ bz B
Magdeb. Privatbk.	4	107 G
Meininger Kredbk.	4	97⅜ bz G
Moldauer Landesb.	4	50 B
Norddeutsche Bank	4	148¼ G
Nordd.Gr.Cr.A.-B.	7½	104 G
Ostdeutsche Bank	4	77¾ bz B
do. Produktenbk.	4	10 G
Oesterr. Kreditbank	5	141¼ bz
Posener Prov.-Bk.	4	109 bz G
do.Prov.Wechl.Bk.	4	¾ G
Pr. Bod.-K.-A.-B.	4	110¾ bz G
do. Bankantheile	4½	159 bz
do. Ctr.-Bd.40pr.	5	119½ G
Rostocker Bank	4	110⅛ G
Sächsische Bank	4	126¾ bz
Schles. Bankverein	4	109¾ G
Thüringer Bank	4	100⅛ bz G
Weimarische Bank	4	89¾ G
Prß. Hyp.-Versicher.	4	129¼ G

In- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4½	91 B
do. II. Em.	5	98¼ G
do. III. Em.	5	98⅛ B
Bergisch-Märkisch.	4½	100 bz G
do. II. Ser. (conv.)	4½	100 B
III. Ser. 3 v. St g.	3½	85⅛ G
do. Lit. B.	3½	85⅛ G
do. IV. Ser.	4½	99⅜ G
do. V. Ser	4½	99⅜ G
do. VI. Ser.	4½	99¼ G
do. Düsseld.-Elb.	4	92 B
do. II. Ser.	4½	97 G
do. Dortm.-Soest		91⅛ B
do. II. Ser.	4½	98⅛ G
do. (Nordbahn)	5	102⅛ G
Berlin-Anhalt	4	97⅛ bz
do. do.	4½	100⅜ G
do. Lit. B.	4½	100⅜ G
Berlin-Görlitz	5	102¾ G
Berlin-Hamburg	4	94⅛ G
do. II. Em.	4	94⅛ G
Berl.-Potsd.-Mgb. Lit A. u. B.	4	92⅜ G
do. Lit. C	4	92⅜ G
Berl.-Stett. II. Em.	4	93 B
do. III. Em.	4	93 B
do. IV. S.v.St.g.	4½	102⅜ bz
do. VI. Ser. do.	4	93¼ B
Bresl.-Schw.-Frb.	4½	99 G
Köln-Krefeld	4½	98 G
Köln-Mind. I. Em.	4½	100½ G
do. II. Em.	5	104⅛ G
do. do.	4	95¼ G
do. III. Em.	4	93 G
Cöln-Mnd. IV. Em	4½	93½ bz G
do. V. Em.	4	93 G
Halle-Sorau-Gub.	5	98¼ bz
Märkisch-Posener	5	101⅛ B
Magdeb.-Halberst.	4½	100¼ G
do. do. 1865	4½	100 G
do. do. 1873	4½	100⅛ B
do. Wittenb.	3	72½ G
Niederschl.-Märk.	4	97 G
do. II. S. a62½thlr.	4	95¼ B
do. c. I. u. II. Sr.	4	97 G
do. con. III. Ser.	4	97 G
Oberschl. Lit A.	5	93⅜ B
do. do. B.	3½	85½ G
do. do. C.	4	93 B
do. do. D.	4	92⅛ G
do. do. E.	3½	84¾ G
do. do. F.	4½	100⅜ G
do. do. G.	4½	99⅜ bz
do. do. H.	4½	100¾ bz
do. Em. u. 1869	5	103½ bz
Brieg-Neisse	4½	98¼ B
Kosel-Oderberg	4	93⅛ G
do. III. Em.	5	103½ G
Niederschl. Zweigb.	3½	79⅛ G
Stargard-Posen	4	92½ G
do. II. Em.	4½	100 B
do. III. Em.	4½	100 B
Ostpreuß. Südbhn.	5	103½ G
Rechte Oder-Ufer I.	5	103¼ bz
Rhein. Pr.-Oblig.	5	93 G
do. v. Staate gar.	4	90 bz
do. III. v.1858 u.60	3½	100 bz
do. 1862, 64, 65	4½	100 bz
Rhein-Nah. v. St. g.	4½	101½ bz
do. II. Em.	4½	101½ bz
Schleswig	4½	98¾ G
Thüringer I. Ser.	4½	93½ G
do. II. Ser.	4	100 G
do. III. Ser.	4½	93⅛ G
do. IV. u. V. Ser.	4	100¼ B
Galz. Carl-Ludwb.	4½	93¾ G
Kaschau-Oderberg	5	78 B
Ostrau-Friedland	5	75⅛ B
Ungar. Nordostbhn.	5	66½ bz
do. Ostbahn	5	61⅛ bz G
Lemberg Czernowitz	5	71¼ G
do. II. Em	5	79¼ B
do. III. Em.	5	73⅜ bz
Mähr. Grenzbahn	5	71 B
Oesterr.-Franz. St.	4½	318⅜ B
Oestr. Nordwestb.	5	86⅛ G
Südöstr. Bhn (Lb.)	3	219⅜ B
do. Lomb. Bons de 1875	6	101⅛ G
do. do. de 1876	6	102½ G
do. do. de 187/8	6	103 G
Czarkow-Azow	5	99¼ bz
Jelez-Woronow	5	98¾ G
Kozlow-Woronow	5	99⅜ G
Kursk-Charkow	5	99¼ B
Kursk-Kiew	5	99¾ bz
Mosko-Rjäsan	5	100⅛ G
Rjäsan-Kozlow	5	99⅜ bz
Schuja-Iwanow	5	99 bz
Warschau-Teresp.	5	98⅜ bz
kleine	5	98⅛ G
Warschau-Wiener	5	99⅛ B
kleine	5	99½ B

Eisenbahn-Aktien u. Stamm-Prioritäten.

Aachen-Mastricht	4	28¼ bz
Altona-Kieler	5	114¾ bz
Amsterd.-Rotterd.	4	104¼ bz
Bergisch-Märkische	4	86⅛ bz
Berlin-Anhalt	4	138¼ G
Berlin-Görlitz	4	75 bz B
do. Stammpr.	5	99⅜ bz G
Balt. russ. (gar.)	3	53¾ bz
Brest-Kiew	5	62¾ bz
BreslauWarsch.S.	5	37¾ bz
Berlin-Hamburg	4	201½ G
Berlin-Ptsd.-Mgd	4	90½ bz G
Berlin-Stettin	4	144⅛ G
Böhm. Westbahn	5	89¾ G
Brest-Grajewo	5	33⅛ G
Bresl.-Schw.-Frb.	4	103⅜ G
Köln-Minden	4	123¾ bz
do. Lit. B.	5	107⅛ bz G
Crefeld Kr. Kempen	5	2¼ bz
Galiz. Carl-Ludw.	5	110⅛ bz
Halle-Sorau-Gub.	4	26 bz
do. Stammpr.	5	47 G
Hann. Altenbeken	5	22 B
Löbau-Zittau	3½	91⅛ G
Lüttich-Limburg	4	12⅛ bz G
Ludwigshaf.-Bexb.	4	183¾ bz
Kronpr.-Rudolph	5	66⅛ G
Märkisch-Posen	4	27 B
do. St.-Prior.	5	60 etw bz
Magdeburg-Halb.	4	97¼ B
do. St.-Prior. B.	3½	73 bz G
Magdeb.-Leipzig	4	251¼ bz
do. Lit. B.	4	93 G
Mainz-Ludwigsh.	4	132⅛ G
Münster-Hammer	4	98⅛ G
Niederschl.-Märk.	4	99⅛ bz
Nordh. Erf. gar.	4	52 B
do. Stammpr.	4	41⅛ G
Oberhess. v. St. gar.	3½	71⅛ bz
Obers. Lt. A. C. u. D	3½	164⅛ G
do. Litt. B.	3½	150 B
Oestr. Frz. Staatsb.	5	184¾ bz
do. Südb. (Lomb.)	5	79 bz
Ostpreuß. Südbahn	4	38½ bz
do. Stammpr.	5	76¾ G
Rechte Oderuferb.	5	116⅛ bz
do. Stammpr.	5	115¾ G
Reichenberg-Pard.	4½	68 B
Rheinische	4	136⅛ bz
do. Lit. B. v. St. g.	4	92⅛ G
Rhein-Nahebahn	4	19⅛ B
Russ. Eisb. v. St. gr.	5	103⅜ B
Stargard-Posen	4½	101⅛ bz
Rum. Eisenbahn	5	32¾ G
Schweizer Westb.	4	18¾ bz
do. Union	4	7⅛ G
Thüringer	4	118⅜ bz
do. B. gar.	4	90⅜ bz
Tamines Landen	4	3⅜ G
Warschau-Wiener	5	90¾ B

Gold, Silber u. Papiergeld.

Louisdor	—	110¾ G
Souvereigns	—	6 24½ G
Napoleonsdor	—	5 12⅝ G
Dollar	—	1 11⅛ bz
Imperials	—	5 18¼ G
Fremde Banknoten	—	99⅜ bz
do. (einl. i. Leipz.)	—	99⅞ bz
Oesterr. Banknoten	—	91⅜ bz
do. Silbergulden	—	97 G
Russ. Not. 100 R.	—	94⅜ bz

Wechsel-Kurse.

Berliner Bankdisk.	6	
Amsterd. 250fl. 8T.	3½	144⅜ B
do. do. 2M.	3½	143⅜ B
London 1 Lstr. 8 T.	2	6. 25 4/16 bz
Paris 300 Fr. 8 T.	4	81 7/12 B
do. do. 2M.	5	80½ bz
Belg. Bankpl. 300 Fr 8 T.	4½	81½ bz
do. 300 Fr. 2M.	4½	81 bz
Wien 150 fl. 8 T.	5	91 7/16 bz
do. do. 2M.	5	90¾ G
Augsb. 100fl. 2M.	5	56. 20 G
Leipzig 100Thl. 8T.	5½	99¾ G
Petersb. 100R. 3W.	6	93 15/16 bz
do. do. 3M.	6	93⅛ G
Warsch. 100R. 8T.	6	94 5/16 bz

Industrie-Papiere.

Aquarium-Aktien	—	71 bz
Bazar-Actien	—	117 G
Bischweil. Tuch-Fb.	—	17 B
Berliner Papierfb.	—	45¾ B
do. Bockbrauerei	—	65 B
do. Brauer. Tivoli.	—	93 G
Brauer. Patzenhof.	—	104 G
Brauerei Moabit	—	47¾ G
Bresl. Br. (Wiesner	—	28 G
Deut. Stahl-F. A.	—	8 G
Erdmannsd. Spin.	—	52 G
Elbing. M. Eisenb.	—	1½ B
Flora, A.-Ges. Berl	—	20 B
Forster, Tuchfabrik	—	44 B
Gummifbr. Fonrob	—	48¼ G
Hannov. Masch. G. (Egestorf)	—	57¼ G
Kön. u. Laurahütte	—	135 G
Königsberg. Vulkan	—	31½ G 33½ G
Mk.-Schl. Maschin. Fabrik (Egells)	—	27¾ G
Marienhütte	—	65¾ G
Münnich, Chemnitz	—	32¼ bz
Redenhütte Akt.-G.	—	26 G
Saline u. Soolbad	—	41¼ G
Schles Lein Kramst	—	89⅞ G
Ver. Mgd. Spr. Br.	—	44 bz
Wollbanku. Wollw.	—	38 G

Versicherungs-Aktien.

A.-Münch. F. V. G.	—	2600 G
Aach Rück-Vers. G.	—	580 G
Allg. Eisenb. Vs. G.	—	489 G
Berl. Ld. u. W. V. G.	—	260 G
do. Feuer-Vers. G.	—	363 G
do. Hagel-Ass.-G	—	238 G
do. Lebens-V.-G.	—	680 G
Colonia, F.-V.-G	—	1930 G
Concordia, L.-V. G.	—	675 G
Deutsche F.-V.-G	—	186 G
do. Trsp.-V.-G	—	129 B
Dresd Allg. Trs.-V	—	305 G
Düsseldorf. do.	—	380 B
Elberfeld. F.-V. G.	—	880 B
Fortuna, Allg Vrs.	—	270 G
Germania, L.-V. G	—	138 G
Gladbacher F. V. G.	—	394 B
Kölnische Hag V. G	—	124 B
do. Rückvers. Ges	—	126 G
Leipziger Feuerv G.	—	1990 G
Magdb. All. Unf. V.	—	94 G
do. Feuer-V.-G.	—	740 G
do. Hagel-Vers. G.	—	62 B
do. Lebens-V.-G.	—	102 G
do. Rückvers.-Ges.	—	162 G
Mecklenb. Lebensvs.	—	— —
Nieder. Güt. Ass. G.	—	245 G
Nordstern, Leb. V. G	—	204 G
Preuß. Hagelvrs G.	—	90 B
do. Hyp. V.-A. G	—	129¼ G
do. Lebens-V.-G.	—	104 G
do. Nat.-Vers. G.	—	234 B
Providentia, V.-G.	—	160 G
Rhein.-Wstf. Lloyd.	—	— —
do. do. Rück-V. G.	—	62 G
Sächsische do. do.	—	62 G
Schles. Feuer-V. G.	—	195 B
Thuringia, Vers. G.	—	100½ B
Union, Hagel-Ges.	—	104 B
do. See- u. Fl.-V.	—	— —

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.